

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 7. Juni 1977

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und die Abgeordneten Aichholzer, Gratsch und Trummer.

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Pölzl, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kollmann, Feldgrill und Dipl.-Ing. Fuchs, Einl.-Zahl 754/1, betreffend Angabe der Telefonnummer auf behördlichen Schriftstücken (1703);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Neuhold, Einl.-Zahl 755/1, betreffend Aufnahme des Flugplatzes Fürstenfeld in den Internationalen Zivilluftfahrorganisations-Ausbauplan (ICAO-Ausbauplan);

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, Einl.-Zahl 756/1, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von Hartberg nach St. Magdalena am Lemberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Nigl und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 757/1, betreffend Beitragsleistung ausländischer Lastkraftwagen zum Ausbau und Erhalt der Straßen in Österreich;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 758/1, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule in Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher und Dr. Maitz, Einl.-Zahl 759/1, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704/2, Beilage Nr. 67, Gesetz über die Förderung von Großbetrieben (Steiermärkisches Industrieförderungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1966 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/1, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweigegesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/12, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/1, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg sowie Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1967 geändert wird (1703).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 754/1, 755/1, 756/1, 757/1, 758/1 und 759/1 der Landesregierung (1703).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 704/2, 762/1, 765/1 und 766/1 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1703).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 760/1 und 763/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1703).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/12 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1703).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/1 dem Finanzausschuß (1703).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1 dem Landwirtschaftsausschuß (1703).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Brandl, Gerhard Heidinger, Dr. Strenitz namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Erteilung eines Forschungsauftrages für die Feststellung von Cancerogen-Quellen in unserer Umwelt an den Herrn Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. med. J. R. Möse (1703).

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Jamnegg, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend Umwandlung eines Polizeitageswachzimmers in Graz-Andritz in ein Wachzimmer mit Permanenzbesetzung.

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von der L 421, Ringkogelstraße, zur L 431, Pöllaubergstraße, als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Haas und Nigl, betreffend die Gründung einer Österreichischen Rohstoffsicherungsgesellschaft.

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren.

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachenfliegen“.

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen.

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können.

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann (1703).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dr. Schil-

cher und Pörtl, betreffend den Bau eines Personalwohnhauses für das Landeskrankenhaus Fürstentfeld.

Berichterstatte: Abg. Schrammel (1704).

Annahme des Antrages (1704).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, über den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 404/3 und der entsprechend den Teilungsplänen neu zu bildenden Grundstücke Nr. 404/4, 408/2 und 422/2, KG, Thalerhof, Gerichtsbezirk Graz, an die Bundesgebäudeverwaltung II, Graz.

Berichterstatte: Abg. Nigl (1704).

Annahme des Antrages (1704).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 753/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 129, KG, Deuchendorf, im Ausmaß von 5906 m² zu einem Quadratmeterpreis von S 200,— an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Rottenmann zur Errichtung von geförderten Wohnungen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Eichinger (1704).

Annahme des Antrages (1704).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prandkh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1704).

Annahme des Antrages (1705).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 232/11 und Einl.-Zahl 232/14, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend Änderung des Schülerbeihilfengesetzes, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt.

Berichterstatte: Abg. Jamnegg (1705).

Redner: Abg. Dr. Eichinger (1705), Landesrat Gruber (1706).

Annahme des Antrages (1707).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, vom 22. Jänner 1975, Einl.-Zahl 122/1, um Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatte: Abg. Bischof (1707).

Redner: Abg. Zdarsky (1707), Abg. Jamnegg (1708), Landesrat Gruber (1708).

Annahme des Antrages (1709).

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542/7, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Dorfer, Marczik, Dr. Piaty und Pörtl, betreffend die Einweisung von gesundheitlich gefährdeten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern in Jugenderhaltungsheime.

Berichterstatte: Abg. Dr. Piaty (1709).

Redner: Abg. Kollmann (1709), Abg. Prensberger (1710), Landesrat Gruber (1711), Landeshauptmann Dr. Niederl (1712).

Annahme des Antrages (1712).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koier und Prandkh, betreffend Regional- und Integralförderung im steirischen Berggebiet.

Berichterstatte: Abg. Lackner (1712).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1713), Abg. Zinkanell (1714), Abg. Koier (1716).

Annahme des Antrages (1717).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koier, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine bessere Zugverbindung für die Bewohner des Bezirkes Murau von und nach Graz.

Berichterstatte: Abg. Ritzinger (1718).

Annahme des Antrages (1718).

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 504/5, Beilage Nr. 66 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 42, Gesetz über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 1977).

Berichterstatte: Abg. Prandkh (1718).

Redner: Abg. Marczik (1718), Abg. Ing. Turek (1721), Landesrat Prof. Jungwirth (1723).

Annahme des Antrages (1725).

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/14, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prandkh, Prof. Dr. Eichinger und Doktor Dorfer, betreffend Errichtung einer Unfallstation im Landeskrankenhaus Judenburg.

Berichterstatte: Abg. Prandkh (1725).

Annahme des Antrages (1725).

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung alter Autoreifen.

Berichterstatte: Abg. Brandl (1725).

Annahme des Antrages (1726).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und die Abgeordneten Aichholzer, Gratsch und Trummer.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 42, Gesetz über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 1977) mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 66 enthalten.

Da diese Vorlage noch heute beschlossen werden soll, habe ich sie auf die Tagesordnung gesetzt. Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig. Nachdem hiefür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich ist, ersuche ich die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist wurde somit genehmigt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Pölzl, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kollmann, Feldgrill und Dipl.-Ing. Fuchs, Einl.-Zahl 754/1, betreffend Angabe der Telefonnummer auf behördlichen Schriftstücken;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Neuhold, Einl.-Zahl 755/1, betreffend Aufnahme des Flugplatzes Fürstenfeld in den Internationalen Zivilluftfahrtorganisations-Ausbauplan (ICAO-Ausbauplan);

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, Einl.-Zahl 756/1, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von Hartberg nach St. Magdalena am Lemberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Nigl und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 757/1, betreffend Beitragsleistung ausländischer Lastkraftwagen zum Ausbau und Erhalt der Straßen in Österreich;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 758/1, betreffend die Errichtung einer Tourismusfachschule in Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher und Dr. Maitz, Einl.-Zahl 759/1, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704/2, Beilage Nr. 67, Gesetz über die Förderung von Großbetrieben (Steiermärkisches Industrieförderungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1977);

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 760/1, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweigegesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/1, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1977);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/12, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Buchberger und Schrammel, betreffend Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Gesundenuntersuchungen;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 761/1, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg sowie Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1967 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Brandl, Gerhard Heidinger, Dr. Strenitz namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Erteilung eines Forschungsauftrages für die Feststellung von Kanzerogenquellen in unserer Umwelt an den Herrn Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. med. J. R. Möse.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Jamnegg, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend Umwandlung eines Polizeitageswachzimmers in Graz-Andritz in ein Wachzimmer mit Permanenzbesetzung.

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel und Buchberger, betreffend die ehestmögliche Übernahme der Verbindungsstraße von der L 421, Ringkogelstraße, zur L 431, Pöllaubergstraße, als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg, Haas und Nigl, betreffend die Gründung einer Österreichischen Rohstoffsicherungsgesellschaft.

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Erhart, Laurich und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Skateboardfahren.

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim „Drachenfliegen“.

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Karrer, Sponer und Genossen, betreffend die verbesserte regelmäßige Überprüfung veranlaßter Verkehrsbeschränkungen.

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können.

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625/6, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dr. Schilcher und Pörtl, betreffend den Bau eines Personalwohnhauses für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum seinerzeitigen Antrag berichtet die Landesregierung folgendes:

Die Steiermärkische Landesregierung unternimmt bedeutende Bemühungen und finanzielle Aufwendungen, um den Landeskrankenhäusern, insbesondere außerhalb von Graz, die Voraussetzungen für die Aufnahme und Unterbringung von entsprechendem Fachpersonal jeglicher Bereiche sicherstellen zu können. Das Landeskrankenhaus Fürstenfeld mit seiner Randlage zur burgenländischen Region verfügt nach den von der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Landesregierung durchgeführten Ermittlungen nicht über eine ausreichende und vor allem mit dem erforderlichen Standard ausgestattete Anzahl von Wohn- und Dienstunterkünften.

Nach einer im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung und dem Betriebsrat des Landeskrankenhauses Fürstenfeld angestellten Bedarfsfeststellung würden für eine einigermaßen befriedigende Versorgung des Anstaltspersonals 20 Garconnieren- und Zweiraumwohneinheiten einschließlich der erforderlichen Nebenräumlichkeiten vonnöten sein, die jedoch nur im Wege eines Neubaufvorhabens geschaffen werden könnten. Von der Fachabteilung IV a der Landesbaudirektion wurde für die Errichtung eines derartigen Wohnobjektes der südwestliche Bereich des Anstaltsgebäudes ins Auge gefaßt, da dieser von der baulichen Konzeption zukünftige Erweiterungs- bzw. Ausbaumöglichkeiten zuläßt. Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr in ihrer Sitzung vom 9. Mai des heurigen Jahres den Beschluß gefaßt, zur Sicherung der Wohnraumversorgung des Anstaltspersonals im Landeskrankenhaus Fürstenfeld die Errichtung eines Personalwohnhauses, bestehend aus 20 Garconnieren und Zweiraumwohneinheiten einschließlich der erforderlichen Nebenräumlichkeiten auf dem landeseigenen Liegenschaftsareal zu genehmigen, wobei die Bauausführung infolge der Inanspruchnahme von Kreditmitteln aus der Wohnbauförderung einer Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft unter Einräumung des Baurechtes auf der landeseigenen Liegenschaftsfläche übertragen wurde.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, daß diese Vorlage angenommen wird.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, über den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes, Nr. 404/3,

und der entsprechend den Teilungsplänen neu zu bildenden Grundstücke Nr. 404/4, 408/2 und 422/2, KG. Thalerhof, Gerichtsbezirk Graz, an die Bundesgebäudeverwaltung II, Graz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Im Zuge der Erweiterung des Flughafens Graz-Thalerhof wurde die Verlegung zweier Teilstücke von Landesstraßen erforderlich. Es ist in diesem Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung Graz II ein Verwaltungsübereinkommen erforderlich geworden, das die entbehrlich gemachten Grundstücke und eben diese Teile, die abgetragen worden sind, in das Eigentum der Bundesgebäudeverwaltung übertragen sollen. Insgesamt beträgt das Ausmaß 12.305 m² für einen Gesamtpreis von 738.000 Schilling. In diesem Fall ist der Beschluß des Landtages erforderlich, weil es sich um eine Summe handelt, die über 50.000 Schilling hinausgeht.

Der Finanz-Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Abverkauf und dem Verwaltungsübereinkommen zuzustimmen, und ich stelle den Antrag, daß dies auch der Hohe Landtag tun wolle.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 753/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 129, KG. Deuchendorf, im Ausmaß von 5906 m² zu einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Rottenmann zur Errichtung von geförderten Wohnungen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Eichinger: Die Vorlage betrifft den Abverkauf eines Grundstückes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen Hafendorf an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Rottenmann zur Errichtung von geförderten Wohnungen. Das Ausmaß des Grundstückes ist 5906 m². Bei einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling beträgt der Gesamtpreis 1.181.200 Schilling.

Dazu wurde im Ausschuß noch beschlossen, daß diese Genehmigung unter der Bedingung erfolgt, daß die Einflugschneise des Flughafens Kapfenberg kein Bauhindernis darstellt.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Dipl.-

Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus!

Im gegenständlichen Bericht teilt die Steiermärkische Landesregierung mit, daß nach Information des Landesschulrates dieser nach einer bereits durchgeführten Bedarfserhebung sowie Sicherstellung der räumlichen Erfordernisse unter einem den Antrag an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gestellt hat, der Dislozierung einer Klasse der fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Graz nach Murau ab dem Schuljahr 1976/77 die Zustimmung zu erteilen.

Auf eine weitere Anfrage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat dann der Landesschulrat mit Schreiben vom 12. Oktober 1976 ergänzend mitgeteilt, daß seit Beginn des Schuljahres 1976/77 in Murau eine dislozierte Klasse mit 32 Schülerinnen zur fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe Graz geführt wird. An die Errichtung einer selbständigen Höheren Bundeslehranstalt in Murau könne erst nach Vollausbau der Schule gedacht werden.

Ich stelle namens des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag auf Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt auch hier nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte Sie zum Zeichen der Annahme eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 232/1 und Einl.-Zahl 232/14, über den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend Änderung des Schülerbeihilfengesetzes, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt.

Infolge inhaltlichen Zusammenhanges schlage ich vor, daß beide Regierungsvorlagen gemeinsam behandelt und anschließend über beide gemeinsam abgestimmt wird.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg; ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beiden Vorlagen liegt ein und derselbe Antrag von OVP-Abgeordneten zugrunde, und ich darf namens des Sozial-Ausschusses dazu folgendes berichten:

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 21. Mai 1975 wurde ein Antrag von den Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Novellierung des

Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo geschiedene Mütter für den Unterhalt eines Kindes aufkommen, eingebracht. Als Begründung wurde angeführt, daß bei der Einkommensermittlung für Schul- und Heimbeihilfen zum Einkommen der Mutter auch das Einkommen des geschiedenen Gatten gerechnet wird und es wurde daher eine Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes verlangt.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat diesen Antrag abgelehnt. Eine eingehende Prüfung habe ergeben, daß schon wegen des Charakters der Beihilfe — die Schülerbeihilfe stellt lediglich eine Unterstützungshilfe dar — die im Studienförderungsgesetz gefundene Berechnungsmethode, die dem Vorschlag der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Zielrichtung nahekommt, auf das Schülerbeihilfengesetz keine Anwendung finden kann. Auch könne der Ansicht, daß bei Tod eines Elternteiles eine Schlechterstellung eintrete, nicht gefolgt werden.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eichtinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die ablehnende Antwort des Ministeriums auf diesen OVP-Antrag ist schlicht und einfach unverständlich. Viele alleinstehende Mütter, deren finanzielle Situation oft trostlos ist, werden diese unsoziale Einstellung, diese unsoziale Begründung einfach nicht begreifen, wahrscheinlich auch nicht vergessen. Als mir eine alleinstehende Frau vor nun fast zwei Jahren erklärte, daß sie geschieden sei, für eine Tochter zu sorgen habe, schlecht wohnversorgt sei und finanziell schwer zu kämpfen habe, gab ich ihr den Rat, für die Tochter sofort um ein Bundesstipendium, also um eine Schülerbeihilfe anzusuchen, da sie meiner Meinung nach mit einer Förderung rechnen könne. Darauf zeigte sie mir einen ablehnenden Bescheid, begründet damit, daß ihr Einkommen zu hoch sei. Und nun kommt das traurige, daß nämlich von Gesetz wegen das Einkommen des Vaters — in diesem Falle lebt er seit Jahren in Salzburg —, der mit der Familie überhaupt keinen Kontakt mehr hat und nur die Alimente zahlt, plötzlich mit dem Endergebnis herangezogen wird, daß diese Frau, die nicht weiß, wie sie sich mit ihrer Tochter durchbringen soll, nicht einen einzigen Schilling erhält. Daraufhin formulierte ich einen Einspruch und begründete ihn damit, daß die Alimente des Vaters doch nur ausreichen, um ein karges Leben führen zu können, daß man tatsächlich oft nicht wisse, wie man sich durchbringen könne. Mein eigener Optimismus wurde schwer getroffen, als die Frau dann schwarz auf weiß in der Hand hatte, daß aufgrund des § 1 des Schülerbeihilfengesetzes trotz Abzug von 40.000 Schilling, dieser Betrag wird nämlich berücksichtigt, wenn man nicht in Gemeinschaft lebt, kein Anspruch besteht.

Daraufhin habe ich meinen Landtagsantrag mit der Aufforderung an die Landesregierung formuliert, beim zuständigen Ministerium zu beantragen,

daß bei der Berechnung des Einkommens für Schul- und Heimbeihilfen das Einkommen des geschiedenen Elternteiles nicht mehr berücksichtigt werden sollte. Diese Ungerechtigkeit darf doch nicht weiter bestehen. Außerdem konnte ich noch in Erfahrung bringen, daß sehr viele Frauen davon betroffen sind. Ich wurde auch noch dadurch in meiner Annahme bestärkt, daß bei der Schaffung dieses Gesetzes die Praktiker von vornherein erklärt haben, daß dieser Paragraph eine außerordentlich schlechte Lösung sei.

Nun kommt diese Antwort, die Sie von der Frau Berichterstatter gehört haben. In meinen Augen ist das eine ganz unmögliche Antwort. Diese Begründung, die dahingehend lautet, daß es nicht Aufgabe des Schülerbeihilfengesetzes sei, allfällige Mängel zu korrigieren, welche abzustellen, Sache der Gerichte wäre, ist unmöglich. Wörtlich heißt es dazu weiter: „Dazu kommt noch die Manipulierbarkeit der Alimentationsleistungen, die nach Parteiwillen auch frei festgesetzt werden können.“ Höher geht es meiner Meinung nach wohl nicht mehr. Wie schaut denn die Praxis aus in diesen Kreisen, wo das Studieren der Kinder noch immer eine Belastung ist, wo man noch immer mit jedem Groschen rechnen muß? Ja, wo sind denn die Bezieher dieser Beihilfen, wo sind hier die Reichen?

Bis zu diesem Schuljahrsende gilt ja noch immer die Bemessungsgrundlage von 70.000 Schilling als Obergrenze. Bei dieser Bemessungssumme von 70.000 Schilling erhält man im Jahr die einmalige Beihilfe von 1000 Schilling. Wer über dieser Bemessungsgrundlage liegt, meine Damen und Herren, geht leer aus. Wenn man nun mit dem kommenden Schuljahr die Bemessungsgrundlage um 20.000 Schilling anhebt, so ist diese Erhöhung ja schon längst fällig. Die Einkommensgrenzen waren ja schon lange zu niedrig. Wenn man nämlich drei Jahre lang nichts ändert, wenn man weiß wie gefährlich die österreichische Inflation ist, dann kann man verstehen, daß diese Novellierung, wie sie heuer getroffen wurde, notwendig war, da die Bemessungsgrundlage der Realität ja ganz einfach nicht mehr entsprochen hat.

Das gilt ganz besonders auch für den Bereich der Universität. Auch hier wurde die Bemessungsgrundlage schon längst für viele Studenten zum Hauptproblem. Diese Bemessungsgrundlage, meine Damen und Herren, wurde viel zu wenig angehoben und daher sinkt die Zahl der Stipendienbezieher ständig.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das ist eine sehr schwerwiegende Feststellung. Auf diese Weise wird es nämlich ausgerechnet den Kindern kleinerer Verdienener immer schwerer, zu studieren und das ist das genaue Gegenteil dessen, was wir unter Chancengleichheit verstehen. Wenn also drei Jahre nichts geschehen ist, kommt man vom Gefühl nicht weg, daß man die Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage, die an sich dem Preisanstieg folgen sollte, ganz einfach hinausgeschoben hat, daß man also sparen wollte. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, hier spart der Herr Finanzminister am falschen Fleck, hier trifft er nämlich mit aller Härte die Kinder von sozial schwachen Familien.

Man verweist im Schreiben des Ministeriums noch auf die Tatsache — es ist der § 1 Abs. 3 —, daß die Gewährung von Beihilfen einen Anspruch auf Unterhalt nicht berührt. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob man von einem Unterhalt sprechen kann, wenn nach Abzug der möglichen Berücksichtigungen bei einer Bemessungsgrundlage von 70.000 Schilling diese einmalig 1000 Schilling gewährt werden. Zur Illustration dieser unsozialen Einstellung noch ein Beispiel, das Ihnen das Problem nochmals ganz drastisch darstellen soll. Es ist aus diesem Jahr. Eine Frau, unverheiratet, zwei Kinder, beide besuchen die Schule, eines davon ein Gymnasium, sucht natürlich um die Schülerbeihilfe an. Der Vater der Kinder — er lebt in einem anderen Bundesland — zahlt monatlich 1900 Schilling Alimente für die beiden Kinder, die Frau, sie erzieht die Kinder allein, geht als Hilfsarbeiterin seit fast 20 Jahren in einen Betrieb, verrichtet schwere Arbeit, kommt jeden Tag abgerackert nach Hause, und ich sage Ihnen, mit einem Gesicht, das von dieser schweren Arbeit gezeichnet ist. Sie verdient etwas mehr als 7000 Schilling netto im Monat. Natürlich hat sie mit einer Beihilfe gerechnet. Und dann bekommt sie auf ihr Ansuchen ein Schreiben, es müsse nun auch noch das Einkommen des Vaters, von dem sie gar nicht weiß, wo er lebt und ob er verheiratet ist usw. — er zahlt nur regelmäßig die Alimente —, nachgemeldet werden. Sie kommt der Aufforderung nach und dann — wobei das oft riesige Schwierigkeiten bedeutet, bis man das Einkommen bekommt — erhält sie die Nachricht, daß sie keinen Schilling an Schülerbeihilfe erhält, weil nun das Einkommen des Vaters dazugezählt wird und sie aus der Beihilfenbemessung herausfällt.

Meine Damen und Herren, das ist hier das große Problem. Und da frage ich, kann es hier Manipulationen geben, wie es in dieser Antwort der Regierung heißt? Kann es da Manipulationen geben bei Leuten, die ja letzten Endes aus Kreisen stammen, die wirklich bedürftig sind? Ich sage Ihnen: Nein.

Ich versichere Ihnen hier abschließend, daß ich bereits bei der nächsten Landtagssitzung, bei der kommenden Sitzung, erneut einen Antrag einbringen werde, damit es auch in diesem Fall zu einer gerechten Lösung kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Gruber: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Antwort des Bundesministeriums in dieser Frage ist, glaube ich, von zwei Voraussetzungen ausgegangen, die der Herr Abgeordnete Eichtinger jetzt in seiner Rede nur zum Teil berücksichtigt hat. Erstens einmal ist festzustellen, daß die Gerichte die Unterhaltsbeitragsleistung festzusetzen haben. Das ist eine Frage, die — glaube ich — außerhalb jeder Diskussion steht. Und wenn die Gerichte den Unterhaltsbeitrag in dieser oder jener Höhe festsetzen, dann haben sie dem die gegebenen Verhältnisse zugrunde zu legen. Zweitens ist zu sagen, daß das Unterhaltsvorschußgesetz, das von Ihnen in dieser Frage überhaupt nicht berücksichtigt wurde, maßgebend dafür wirkt, daß Mütter, die von Vätern

keine Alimente erhalten, sie durch den Staat bekommen. (Abg. Dr. Eichtinger: „Sie bekommen sie ja, Herr Landesrat!“) Das sage ich ja, das ist damit zu berücksichtigen. (Abg. Dr. Eichtinger: „Denken Sie an meinen letzten Fall, da müssen Sie es selbst zugeben!“) Aber erst jetzt hat der Justizminister in irgendeiner Erklärung festgestellt, daß etwa 123 Millionen Schilling an Unterhaltsvorschußleistungen erbracht werden. (Abg. Dr. Eichtinger: „Darum geht es ja nicht!“) Es geht schon darum. Es geht um die Sicherung des Einkommens der alleinstehenden Mutter. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wollen Sie den Vater aus seiner Verpflichtung entlassen?“) Herr Abgeordneter Eichtinger, es geht um die Sicherung des Einkommens der allein lebenden Mutter. Das ist die Frage, die hier gestellt ist. (Abg. Dr. Heidinger: „Aber, Herr Landesrat, wenn wir im Steuereinkommen die Trennung des Einkommens von Mann und Frau haben, können wir doch nicht bei den Alimenten mehr als die Alimente dazurechnen! Das ist doch unlogisch und unsozial!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr betreibt eine Familienpolitik! Fein!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, man kann sich auf verschiedene Standpunkte stellen. Man kann das natürlich auch vom Gesichtspunkt der Besteuerung beurteilen. Wesentlich erscheint mir jedenfalls, daß mit dem Unterhaltsvorschußgesetz hier auch in dieser Frage eine entscheidende Hilfe für jene Mütter gegeben ist, die die Alimente von ihren getrennt lebenden Gatten oder Vater nicht bekommen. (Abg. Dr. Eichtinger: „Darum geht es ja nicht, Herr Landesrat!“) Daher würde ich Ihre Darstellungen als sehr einseitig betrachten, als eine Darstellung, die nicht auf die vollen Gegebenheiten Rücksicht nimmt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Eichtinger: „Die zahlen ja die Alimente!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Aber zu wenig!“)

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich komme daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 122/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Bischof: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Vorlage liegt ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten vom 22. Jänner 1975 zugrunde. Die Rechtsabteilung 9 hat die Absicht, eine Beratungsstelle für Behinderte oder deren Angehörige im Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz einzurichten. Die Beratung wird in Teamarbeit erfolgen, wobei der Behinderte unter Umständen auch die Möglichkeit hat, einige Tage zum Zwecke der Be-

ratung im Landesbehindertenzentrum untergebracht zu werden. Unter Umständen kann auch ein klinisches Gutachten eingeholt werden. Eine weitere Aufgabe wird sein, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Behindertenhilfe bzw. über das Bestehen der Beratungsstelle zu informieren. Zu diesem Zweck soll ein Informationsblatt an die verschiedensten Institutionen zum Versand gelangen und in der Presse verlaublichbar werden.

Die Behinderten oder deren Angehörige werden die Möglichkeit haben, sich bei der Rechtsabteilung 9 oder bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Beratung anzumelden. Die Leitung der Beratung obliegt dem Behindertenreferat der Rechtsabteilung 9. Die entstehenden Kosten für die Beratung, Fahrt, Unterkunft sowohl des Behinderten als auch einer eventuellen Begleitperson sowie die Honorare für die Fachärzte werden vom Land Steiermark gemäß § 26 des Behindertengesetzes — Persönliche Hilfe — zu 100 Prozent zur Bezahlung übernommen. Dafür sind im Landesvoranschlag 1977 unter „Beratungsstelle für Behinderte“ insgesamt 270.000 Schilling vorgesehen.

Ich bitte im Namen des Sozial-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zsdarsky. Ich erteile es ihr.

Abg. Zsdarsky: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der vorliegende Antrag der sozialistischen Abgeordneten um Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle ist für mich Anlaß, einige Feststellungen über die bisherigen Erfahrungen dieser Beratungsstelle aufzuzeigen.

Es ist dies die erste derartige Einrichtung in den Bundesländern und hat die Tätigkeit in den ersten beiden Monaten bewiesen, daß der vorliegende Antrag echt begründet war. Die Behindertenberatungsstelle im Behindertenzentrum Graz-Andritz hat ihre Tätigkeit am 1. April dieses Jahres nach einer entsprechenden Presseverlautbarung aufgenommen. Bereits am ersten Beratungstag erschienen zehn Behinderte. Bis Ende Mai wurden an sieben Beratungstagen 44 Beratungsfälle behandelt. Wohl erfolgen die Anmeldungen über die Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften, dort liegen ja auch die Formulare hiefür auf, doch kommen viele Ratsuchende von selbst. Die Freiwilligkeit zur Beratung ist für den Erfolg besonders wichtig, denn eine sich aufdrängende Hilfestellung oder Beratung kann eine psychische Belastung darstellen.

Die Probleme der Ratsuchenden sind vielschichtig. Das Rauchen abgewöhnen, Erziehungsschwierigkeiten, Alkoholiker, psychische, geistige, körperliche und soziale Schwierigkeiten, viele Anliegen kommen zu Tage. Sie wollen vom Ratsuchenden oder Behinderten bewältigt oder gebessert werden. Der Grad dessen, was erreicht werden kann, ist ausschlaggebend für das ganze weitere Leben, nicht zuletzt ist er aber auch vom Einsatz des Betroffenen selbst abhängig. Vom Beratungsteam wird nur beraten und eventuell Vorschläge ausgearbeitet — also reine Beratungstätigkeit ausgeübt — und psychologische, medizinische und auch rechtliche Hilfestellung gegeben. Das Beratungsteam wird je nach

Beratungswunsch des Behinderten zusammengestellt, und es ist daher sehr wichtig, daß dieses Team sehr gut zusammenarbeitet. Die meisten Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen, kommen aus der Ost- und Weststeiermark. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, alle Altersgruppen sind vertreten. Für die Hilfestellung der Beratungsstelle für Behinderte sind, wie meine Vorrednerin, die Frau Berichterstatter schon betont hat, im Landesvoranschlag 1977 270.000 Schilling vorgesehen. Honorare der Ärzte, Fahrtkostenersatz für Behinderte und auch für die Begleitperson werden geleistet. Die Arbeit der Behindertenberatungsstelle kann dadurch ohne finanzielle Belastung für den Ratsuchenden durchgeführt werden. Die Eingliederung behinderter Menschen in alle Bereiche des Lebens ist auch unter anderem Ziel und Aufgabe dieser neuen Beratungsstelle. Sie soll mithelfen, Schwierigkeiten und Probleme im Leben des Hilfe- und Ratsuchenden zu überwinden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die dritte Dame des Hohen Hauses, Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Zsdarsky hat sich sehr ausführlich mit der Frage der Einrichtung dieser Behindertenberatungsstelle auseinandergesetzt. Ich möchte dem nichts hinzufügen, sondern einfach sagen, wir begrüßen es sehr, daß diese Einrichtung geschaffen worden ist.

Erlauben Sie mir aber im Zusammenhang mit dieser Vorlage zwei Fragen anzuschneiden.

Offen ist meiner Meinung nach die unerhört wichtige Frage, die bis heute nicht zufriedenstellend gelöst ist, das ist die Frage der Früherfassung. Wir alle wissen, daß den Behinderten am besten geholfen werden kann, wenn wir einen Weg fänden, eine möglichst lückenlose Früherfassung dieser Behinderten zu erzielen. Wir wissen alle, je früher ein behindertes Kind in Behandlung kommt, um so größer sind seine Chancen für eine Besserung seines Leidens. Ich hoffe sehr — wir haben ja im Steiermärkischen Landtag über die Frage der Früherfassung, Sie werden sich erinnern, Herr Landesrat, hier schon diskutiert —, daß nun auch für diesen Bereich vom Land her Initiativen gesetzt werden.

Ich möchte aber diese Vorlage auch zum Anlaß nehmen, um darauf aufmerksam zu machen, daß wir als OVP-Abgeordnete — namentlich waren das die Abgeordneten Jamnegg, Stepantschitz, Eichtinger und Maitz — am 19. Mai 1976, also vor mehr als einem Jahr, hier im Hohen Haus einen Antrag dahingehend eingebracht haben, beim Land Steiermark eine Servicestelle für Behinderte einzurichten und dessen positive Erledigung ich nun im Interesse der Behinderten hier im Hohen Haus urgieren möchte. Meine Damen und Herren, in vielen persönlichen Kontakten mit Behinderten, aber auch mit Querschnittgelähmten, wurde immer wieder der Wunsch an uns herangetragen, den Behinderten die vielen Wege, die Mehrfachwege oft für ein und dieselbe Sache zu ersparen und zu errei-

chen, daß beim Land Steiermark eine zentrale Servicestelle für die Behinderten eingerichtet wird, eine Servicestelle, bei der die Behinderten die Möglichkeit haben, alle Anträge an die Landesregierung aber auch an den Bund und an die Sozialversicherungsträger zur weiteren Behandlung und auch zur Weiterleitung einzureichen.

Außerdem haben wir in diesem Antrag angeregt, mit dem Bund und den Sozialversicherungsträgern hinsichtlich der erforderlichen Koordinierung aller Rehabilitationshilfen für Behinderte ehestens Verhandlungen aufzunehmen. Ich darf dem Hohen Haus sagen, daß das Bundesland Vorarlberg hier schon den ersten Schritt getan hat. Mit Zustimmung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ist die Landesregierung Vorarlberg dabei, eine Vereinbarung mit allen Sozialversicherungsträgern für einen Austausch von Anträgen und von Verfahrensunterlagen zur Vereinfachung der Behandlung von Anträgen der Behinderten zu treffen.

Ich bitte also sehr, wir sind heute mit der Verabschiedung dieser Vorlage einen Schritt weitergekommen in der Hilfestellung der Behinderten. Ich bitte auch diese Anliegen sehr ernst zu nehmen und auch hier so rasch als möglich Initiativen zu setzen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Bitte, Herr Landesrat Gruber, ich erteile Ihnen das Wort.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den letzten zwei aufgeworfenen Fragen — Früherfassung von Behinderten und Einrichtung der Servicestelle — möchte ich folgendes sagen:

Die Frage der Früherfassung von Behinderten im allgemeinen ist als ungelöst zu betrachten. Aber nicht nur bei uns in der Steiermark und nicht nur bei uns in Österreich. Es gibt viele Gründe dafür, warum das bisher nicht geschehen ist. Einerseits, weil sich niemand zu einer gesetzlichen Verpflichtung durchringen kann und andererseits, weil die Meldungen nur auf Freiwilligkeit beruhen und daher erst meistens bei Beginn der Schulzeit greifbar werden. Aber daß wir uns mit dem Problem weiter beschäftigen, daß wir nach einer Lösung suchen, glaube ich, möchte ich außer Diskussion stellen.

Das zweite, die Frage der Servicestelle und der zentralen Zusammenfassung aller Rehabilitations-träger: Hier werden ja schon seit längerer Zeit Versuche unternommen. Die Kompetenzen in der Behindertenhilfe sind an sich sehr zersplittert. Es hat der Bund Kompetenzen, es haben die Sozialversicherungsträger Kompetenzen, es haben die Länder Kompetenzen. Es ist hier schwierig, diese auf eine Ebene zusammenzufassen. Ich kenne die Vereinbarungen, die in Vorarlberg getroffen wurden, ich weiß aber, daß diese auch nur beschränkt wirksam sind. Wir sind ständig dabei, diese Frage zu bearbeiten, wir streben eine Lösung an, eine optimale Zusammenarbeit aller Rehabilitationsträger und aller derjenigen, die mit der Behindertenhilfe befaßt sind. Das ist aber auch nur auf freiwilliger Basis möglich. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich lasse abstimmen, und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Be-

richterstatte zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regelungsvorlage, Einl.-Zahl 542/7, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Dr. Dorfer, Marczik, Dr. Piaty und Pölzl, betreffend die Einweisung von gesundheitlich gefährdeten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern in Jugenderholungsheime.

Berichterstatte ist der Abgeordnete Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Hoher Landtag!

Der Vorlage zugrunde liegt ein Antrag des Abgeordneten Kollmann und Genossen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei allen zuständigen Stellen, insbesondere bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte als einweisende Stelle dringlich vorstellig zu werden, um gesundheitlich gefährdeten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern preisgünstigere Erholungsaufenthalte in steirischen Jugenderholungsheimen zu ermöglichen.“

Bekanntlich werden Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer laufend untersucht. Wenn die Untersuchung den Befund III ergibt, das heißt, wenn sie erholungsbedürftig sind, werden sie Erholungsheimen zugewiesen. Diese Erholungsheime, die dem OGB gehören, sind durchwegs außerhalb der Steiermark. Es wurde durch die Rechtsabteilung Erhebungen gepflogen. Diese haben ergeben, daß etwa acht Heime in der Steiermark gelegen wären, die ebenfalls für die Betreuung solcher erholungsbedürftiger Lehrlinge herangezogen werden könnten.

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hat allerdings mit Schreiben vom 16. März 1977 mitgeteilt, daß steirische erholungsbedürftige Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer in OGB-Jugenderholungsheime anderer Bundesländer eingewiesen werden, weil, wie sie schreibt, die Meinung besteht, daß sie eine Luftveränderung erfahren sollen. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse ist daher nicht bereit, aufgrund langjähriger guter Erfahrungen mit Einweisungen in die Jugenderholungsheime des OGB von der bisherigen Praxis abzugehen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt infolge ihres Beschlusses vom 9. Mai 1977 den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Meinung schließt sich der Sozial-Ausschuß an. In seinem Namen bitte ich um Zustimmung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vor mehr als einem Jahr haben OVP-Abgeordnete dieses Hauses in einem Antrag die Landesregierung um Intervention bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse gebeten, damit jene steirischen Lehrlinge und jugendlichen Arbeitnehmer, die bei den Reihenuntersuchungen als gesundheitlich gefährdet und damit als erholungsbedürftig eingestuft werden, künftig in steirische Jugenderholungsheime eingewiesen werden können. Triftige Gründe für diesen Antrag gab es reichlich und diese triftigen Gründe gibt es heute nach wie vor, und zwar:

Erstens. Die Gebietskrankenkasse führt lediglich die Reihenuntersuchung durch und fertigt ein vorgedrucktes Einweisungsschreiben aus. Dieses Schreiben, das im übrigen sogar die Unterschrift in Druck enthält, bringt weder den Grund der Erholungsbedürftigkeit klar zum Ausdruck, geschweige denn sagt es etwas über jene Kriterien aus, nach welchen diese Erholungsbedürftigkeit festgestellt wurde.

Das Schreiben der Gebietskrankenkasse wird dann von dieser dem Österreichischen Gewerkschaftsbund in Graz übergeben, der die Einweisung in ein bestimmtes Gewerkschaftsheim vornimmt und den Lehrling bzw. dessen Eltern von der Einweisung verständigt.

Zweiter Grund unseres Antrages: Die gesundheitsgefährdeten Jugendlichen werden ausschließlich in Jugendheimen des Gewerkschaftsbundes eingewiesen, die sich in Salzburg und Kärnten, also außerhalb unseres Bundeslandes befinden.

Dritter Grund: Der Lehrling hat weder die Wahl, in welchem Heim er untergebracht werden will, noch können seine Eltern, oder sein Lehrherr mitbestimmen, zu welchem Zeitpunkt der vierwöchige Erholungsaufenthalt beansprucht wird.

Vierter Grund: Dem Lehrling wird trotz der Leistungen der Gebietskrankenkasse noch ein zusätzlicher Pauschalkostenbeitrag plus Fahrtkosten in der Höhe von derzeit 898 bis 987 Schilling zur Zahlung vorgeschrieben.

Fünfter Grund: Die in dieser Zeit des Erholungsaufenthaltes nach dem Gesetz im Krankenstand befindlichen Jugendlichen werden während ihres Aufenthaltes nachweislich einseitiger Agitation ausgesetzt. In einigen Fällen wurden sie sogar zu Tätigkeiten herangezogen, die keineswegs den Kriterien eines Erholungsaufenthaltes entsprechen. So wurden beispielsweise im Sommer 1974 Jugendliche gegen Entgelt zu Verkehrszählungen in Velden am Wörthersee eingeteilt, was angesichts der dabei auf den Jugendlichen einwirkenden Kfz-Abgase sicherlich alles andere als einen Erholungsfaktor darstellt. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist sozialistische Erholung!“) Auf den ÖVP-Antrag hin, meine Damen und Herren, hat sich die Rechtsabteilung 9 der Landesregierung in sehr dankenswerter Weise bei den steirischen Jugendheimen umgesehen und auch sieben steirische Jugenderholungsheime ausfindig gemacht, die geeignet und bereit wären, erholungsbedürftige Jugendliche aufzunehmen. Die konkreteste und erfreulichste Antwort erhielt die Rechtsabteilung 9 offenbar von der Steirischen Jugendhilfe für das Schloß Limberg am Fuß der Koralpe. Wie aus der Vorlage ersichtlich ist, meine Damen und Herren, würde sich dieses Heim aufgrund seiner Lage bestens für Erholungsaktionen eignen und könnte pro Turnus zirka 100 Lehrlinge aufnehmen. Gegenüber den Heimen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wäre außerdem je Lehrling lediglich ein Pauschalkostenbeitrag von 300 Schilling plus Fahrtkosten von 60 Schilling, also 360 Schilling zu leisten. Ein Lehrling, der in ein steirisches Erholungsheim der Steirischen Jugendhilfe eingewie-

sen wird, würde sich also zwischen 538 und 627 Schilling je vierwöchigem Turnus ersparen. Zusätzlich enthält das Schreiben der Steirischen Jugendhilfe an die Rechtsabteilung 9 — ich habe mir davon eine Kopie besorgt — noch einige höchst interessante Hinweise. Abgesehen davon, daß die Verpflegung auf Schloß Limberg bekannt gut ist, daß Spielplätze, Sportplätze und auch ein heimeigenes Schwimmbad vorhanden sind, würde — so versichert die Steirische Jugendhilfe — jedwede Werbung für einen Verein, eine Partei oder Organisation während des Erholungs Aufenthaltes hintangehalten werden. (Abg. Ing. Stoisser: „Da schicken sie die Lehrlinge nicht hin!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das paßt Ihnen ja nicht! Darum müssen sie nach Kärnten fahren!“) Auch die Bestimmungen des steirischen Jugendschutzgesetzes würden genauestens eingehalten werden. Ganz besonders bemerkenswert aber, meine Damen und Herren, ist die Mitteilung der Steirischen Jugendhilfe, daß schon — und ich zitiere nun —: „seit geraumer Zeit Lehrlinge versuchten nach Schloß Limberg eingewiesen zu werden, jedoch von der Gebietskrankenkasse eine solche Einweisung jeweils abgelehnt wurde.“ (Abg. Nigl: „Gibt es eine Aufsichtsbehörde gegen die Gebietskrankenkasse?“)

Verehrte Damen und Herren, ich will gar nicht zum Schluß kommen, daß eine einseitige Beeinflussung der Lehrlinge einer der Gründe für die ausschließliche Einweisung in OGB-Heime sein könnte. Dies wäre übrigens auch eine Art von Luftveränderung, die die Gebietskrankenkasse so dringend anstrebt, wie es überhaupt — glaube ich — eine sehr eigenartige medizinische Auffassung ist (Abg. Nigl: „Eine politische Luftveränderung! Um soviel ist die steirische Luft nicht schlechter als die Kärntner Luft!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Nur schwarz ist auch nicht gut!“), wenn man beispielsweise annimmt, daß obersteirische Lehrlinge, wenn sie sich in einem Heim in der Mittel- oder Untersteiermark befinden, offenbar keine Luftveränderung erfahren. Die Gründe für diese neue medizinische Erkenntnis wären es wert, gesondert untersucht zu werden, und ich glaube, genauso zweckmäßig wäre es zu eruieren, warum beispielsweise im Jahr 1975, als über 32.000 Jugendliche untersucht wurden, von den 1921 als erholungsbedürftig erkannten Jugendlichen nur 531, also 27,6 Prozent den angebotenen Erholungs-aufenthalt in Gewerkschaftsheimen in Anspruch genommen haben. 1974 waren es immerhin noch 596 Lehrlinge, die in ein solches Heim gegangen sind. Ich erlaube mir daher, meine Damen und Herren, angesichts dieser Zahlen und dieses Prozentsatzes der erholungswilligen Lehrlinge die Vermutung aufzustellen, daß hier irgend etwas nicht stimmen kann.

In der auf Anfrage der Rechtsabteilung 9 von der Gebietskrankenkasse abgegebenen Stellungnahme findet sich aber noch ein ganz eigenartiger Satz, der es wert ist, glaube ich, wörtlich dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht zu werden. Die Gebietskrankenkasse meint wörtlich: „Für die steirischen Heime, die bisher nicht für diese Erholungszwecke verwendet wurden, bestünde die Möglichkeit, daß diese sich direkt an die Gebietskrankenkassen der anderen Bundesländer um Einweisung erholungsbedürftiger Lehrlinge und jugendlicher Arbeitnehmer auch

in ihre Heime zum Zwecke einer Luftveränderung wenden.“ Diese Ansicht der Gebietskrankenkasse, verehrte Damen und Herren, betrachte ich gelinde gesagt, als eine Frozzelei. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Wirtschaftsförderung!“) Aus der Tatsache, daß diese Stellungnahme unwidersprochen und ohne Anmerkung in die Vorlage aufgenommen wurde, muß ich schließen, daß sich die Rechtsabteilung 9 und ihr politischer Chef, Herr Landesrat Gruber, eine solche den steirischen Interessen widersprechende Ansicht gefallen lassen. Herr Landesrat, wenn Sie sich das gefallen lassen ist das Ihre Sache, wir aber, jene Abgeordnete, die diesen Antrag im Landtag hier eingebracht haben, lassen uns von einer Steiermärkischen Gebietskrankenkasse nicht frozzeln und sicherlich auch nicht jene steirischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrlinge, die dieser Krankenkasse ihre Beiträge zur zweckmäßigen Verwendung zur Verfügung stellen und sicherlich nicht wollen, daß die steirischen Beiträge in anderen Bundesländern ausgegeben werden, wenn dies nicht unumgänglich notwendig ist.

Jene Abgeordnete, die diesen Antrag eingebracht haben, fordern daher von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, daß erstens die Reihenuntersuchungen an Jugendlichen mit größter Sorgfalt durchgeführt werden und daß den Lehrlingen und deren Eltern sowie den Lehrherren jeweils der genaue Grund für die Erholungsbedürftigkeit mitgeteilt wird. Zweitens, wir verlangen, daß erholungsbedürftige Jugendliche künftig in steirische Jugenderholungsheime eingewiesen werden, damit den betreffenden Jugendlichen hohe zusätzliche Kosten erspart werden; man könnte ansonsten von Lehrlingsausbeutung oder ähnlichem sprechen. (Heiterkeit bei der SPO.) Das ist ja Ihr Jargon, meine Herren. Drittens, wir fordern, und ich glaube, das ist auch wesentlich und auf das ist bei der Gebietskrankenkasse noch nie eingegangen worden, daß nach jedem Erholungs-aufenthalt der Effekt dieser Erholung durch Nachuntersuchung jedes einzelnen Lehrlings überprüft wird. Ich danke. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preamberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Preamberger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn hier die Stellungnahme der Gebietskrankenkasse kritisiert wird, dann möchte ich dazu noch ein paar ergänzende Worte sagen. Die Zwischenrufe waren auch sehr interessant. (Abg. Dr. Dorfer: „Hoffentlich kritisieren Sie sie auch! So etwas kann man doch nicht unterstützen!“) Diese Zwischenrufe geben mir Anlaß, Herr Dr. Dorfer, daran zu erinnern, daß wir es uns nicht so einfach machen mit unseren Zwischenrufen in diesem Haus wie Sie, denn wir werfen Ihnen bei Diskussionen über Lehrlinge bei von Ihnen geführten Instituten auch nicht gleich die einseitige Beeinflussung vor. (Abg. Doktor Dorfer: „Aber sie sind in der Steiermark und nicht in Kärnten! Das ist schon einmal ein Vorteil!“) Sie getrauen sich aber beim OGB als Direktor der Bundeswirtschaftskammer zu sagen, daß

hier eine einseitige Beeinflussung vorliege. Im OGB sind alle Parteien vertreten (Abg. Dr. Dorfer: „Die Mehrheit kennen wir schon!“), und Sie glauben und trauen Ihren Parteifreunden scheinbar nicht zu, daß Sie dort die Ihnen zustehende Kontrolle durchführen, so daß eine einseitige Beeinflussung verhindert wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn es ginge! Es geht leider nicht!“) Ich gebe hier von dieser Stelle aus zu, daß Ihre Kollegen, die im OGB tätig sind (Abg. Dr. Dorfer: „Wie es denen geht, sagen sie uns eh jeden Tag!“), es verstehen, ihre Kontrolltätigkeit auszuüben und sich durchzusetzen.

Hier möchte ich aber auch auf folgendes hinweisen, wenn gerade von der Arbeitgeberseite gesagt wird, daß in letzter Zeit die Zahl von Lehrlingen, die praktisch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, auf Erholung zu gehen, eine rückläufige Tendenz zeigt. Hier darf ich Ihnen auch vorwerfen, daß es Lehrlinge gibt — und das bestreite ich nicht —, die aus der Überlegung heraus, daß man diese Erholung als Krankenstand ansehen kann, diese Erholung beanspruchen und daß dieser Krankenstand vom Lehrherrn nicht immer gerne gesehen wird. Und nicht nur vom Lehrherrn, sondern ich darf Ihnen auch aufzeigen, wie es bei den vorhandenen gewissen Beschäftigungsschwierigkeiten in der Industrie und Wirtschaft aussieht: Auch hier wird dann immer wieder nachgesehen, wer sich öfter im Krankenstand befindet. Also gestatten Sie auch, dies als eine Möglichkeit für die rückläufige Tendenz bei der Inanspruchnahme dieser Heime durch die Lehrlinge anzusehen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das sind Unterstellungen! — Abg. Pölzl: „Ist das bei Waagner-Biro so?“ — Abg. Dr. Maitz: „Schauen Sie in der verstaatlichten Industrie nach!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das sind Versuche der Gehirnwäsche an Lehrlingen in OGB-Heimen und sonst nichts!“)

Dann verstehe ich Ihre Argumente in Richtung Erholung nicht, wenn Sie als steirische Abgeordnete plädieren, und das auch mit Recht, daß man in der Steiermark, die Jugendheime, wenn möglich, besetzt. Richtig. Dann müssen Sie sich an die Gebietskrankenkassen der übrigen Bundesländer wenden (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist ein Witz!“) und dort dementsprechend mit Argumenten untermauert, vorstellig werden (Abg. Dr. Dorfer: „Und die Steirer schicken wir nach Kärnten!“), daß sie in die Steiermark die Lehrlinge schicken. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine gewaltige Logik!“) Darf ich Ihnen, Herr Dr. Dorfer, doch in Erinnerung rufen, daß man so einseitig und abgeschlossen die Dinge nicht beurteilen darf. Wir sind ein Fremdenverkehrsland in der Steiermark und sind glücklich und froh, wenn von anderen Bundesländern hier in der Steiermark Urlauber ihren Urlaub genießen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Dorfer: „Weil es vom Gewerkschaftsbund einseitig gemacht wird!“) Wir sind auch dafür, daß auch unsere jungen Menschen in andere Bundesländer auf Erholung kommen und dort diese Bundesländer kennenlernen. Umgekehrt haben wir auch die Möglichkeit, junge Menschen hier in Heime nach der Steiermark zu bekommen. Ich glaube, gerade Sie müßten dies sehr gut verstehen. Und dann möchte ich auf noch etwas hinweisen. (Abg. Dr. Dorfer: „Darum geht es ja nicht! Es geht darum, daß unsere Lehr-

linge aus der Steiermark weggeschickt werden! Der Gewerkschaftsbund schickt sie weg!“)

Wenn diese Lehrlinge auf Erholung geschickt werden, dann weisen Sie auf preiswürdige Erholungsmöglichkeiten hin. Ich darf Ihnen sagen, daß gerade wir in der Steiermark über sehr wenige Badeseen verfügen und wir natürlich, weil gerade ein Großteil der untersuchten und festgestellten Krankheiten den Gehapparat betreffen, sehr daran interessiert sind, daß sie an einen See auf Urlaub kommen. Schwimmen ist auf diesem Gebiet natürlich förderlich und wünschenswert. (Abg. Doktor Dorfer: „In Tamsweg gibt es keinen See!“ — Abg. Nigl: „Es liegt am Preamsberger Stausee!“)

Ich darf Ihnen auch noch weiters folgendes sagen: Wenn Sie hier das Ersuchen richten, daß die Untersuchungen sehr genau durchgeführt werden, dann hoffe ich nicht, werte Kollegen, daß Sie die Ärzte der Gebietskrankenkasse der Unfähigkeit bezichtigen, denn sie kommen ihrer Pflicht nach und untersuchen diese jungen Menschen sehr genau und teilen sie in drei Gruppen (Abg. Ing. Stoisser: „Aber daß man das Ergebnis erfährt!“) Hier wurde gesagt, daß eine genaue Untersuchung durchgeführt wird. Ich kann Ihnen eines sagen, die Untersuchung wird von Ärzten durchgeführt, und sie wird genau durchgeführt und dann werden sie eingewiesen und Sie werden nicht bestreiten, daß auch der OGB in den Jugendheimen über pädagogisches Personal verfügt (Abg. Brandl: „Ausgezeichnetes Personal!“), das die Aufgabe hat, diesen jungen Menschen auch in dieser Zeit der Erholung sowohl durch Bastelstunden, durch Bootsfahrten, durch Ausflüge usw. mitzuhelfen, daß die Gesundung schneller herbeigeführt wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Politische Schulungen! Wir wissen doch was dort geschieht!“)

Zur Erkrankung dieser jungen Menschen: Es gibt auch viele Befunde über untergewichtige Jugendliche, so daß eine echte Erholung dadurch dringend notwendig wird. (Abg. Ing. Stoisser: „Mehr Übergewichtige!“) Und glauben Sie mir eines, wenn Sie seitens der Bundeswirtschaftskammer der Meinung sind, daß die Gebietskrankenkasse nicht das Recht habe, Einweisungen durchzuführen, dann darf ich Sie daran erinnern, daß die Krankenkasse eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist — und in den Hauptversammlungen dieser Krankenkasse sind Abgeordnete aus diesem Haus als Kassenvertreter vertreten (Abg. Kollmann: „Einweisen tut der Gewerkschaftsbund!“), und ich habe schon sehr oft gehört, daß Sie dort Ihr Wort ergreifen, wenn Sie es für richtig erachten. Und wenn Sie glauben, daß die Gebietskrankenkasse hier einen anderen Standpunkt einnehmen müßte, dann haben die Vertreter in der Hauptversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und dies dort auch vorzubringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Diskussion um die Antwort der Gebietskrankenkasse, muß ich sagen, erscheint mir doch etwas

eigenartig. Wenn der Herr Abgeordnete Kollmann sagt oder die ÖVP-Fraktion durch Zwischenrufe zum Ausdruck bringt, daß die Verlegung von Erholungs- und Urlaubsaufenthalten in andere Bundesländer nicht richtig ist und daß das nicht zweckmäßig erscheint, dann gestatten Sie mir, daß ich Sie einmal frage, warum führt das Landesjugendreferat Erholungsaktionen in Italien und Jugoslawien durch. (SPO: „Sehr richtig! Warum?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Aber nicht mit Gehirnwäsche, nicht in einem ÖGB-Heim!“ — Abg. Prandkh: Aber mir ist bekannt, daß dort mehr Wasser ist als in Tamsweg!“ — Abg. Pölzl: „Zur Sache! Darum geht es nicht!“) Herr Abgeordneter Dorfer, Ihr Zwischenruf sagt ja wieder einmal alles: Nur nicht in einem ÖGB-Heim! Das heißt, Sie unterstellen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und seinen Einrichtungen eine einseitige Beeinflussung der Jugendlichen. (Abg. Dr. Dorfer: „Na net! Wir leben doch nicht am Mond! Wir wissen doch, was dort unterrichtet wird!“) Bitte, ich bin hier nicht der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, doch scheint mir diese Unterstellung nicht gerechtfertigt zu sein. Als zweites, meine Damen und Herren! Eine Reihe von Sozialhilfeverbänden führen in Caorle, in Jesolo, in Bibione und in anderen ausländischen Urlaubs- und Erholungsorten Aktionen durch. (Abg. Ing. Stoisser: „Die liegen ja am Meer!“) Die wurden noch nie bestritten und sind noch nie zur Diskussion gestellt worden. (Abg. Dr. Dorfer: „Aber ohne politische Gehirnwäsche!“) Das heißt, wenn die Gebietskrankenkasse die Einweisungen, die Sie verlangen, durchführt, dann erfolgt keine politische Beeinflussung und keine Gehirnwäsche, wie Sie es gesagt haben. (Abg. Ing. Stoisser: „Die unterstehen ja den Bezirkshauptmannschaften!“ — Abg. Jamnegg: „Besuchen Sie einmal ein solches Heim und schauen Sie, welche Zeitungen dort aufliegen und welche nicht aufliegen!“) Da habe ich einen reichen Erfahrungsschatz auch beim Besuch anderer Heime, daß halt jeweils dort Zeitungen aufliegen, die der Heimleitung irgendwo nahestehen. Das ist durchaus eine Gepflogenheit, die vice versa geübt wird.

Ich glaube, doch dazu sagen zu müssen, daß die Gebietskrankenkasse eine autonome Einrichtung ist. Sie hat ihre eigenen Organe und bestimmt, was sie wie durchführt. Sie ist kein weisungsgebundenes Organ des Steiermärkischen Landtages, daher erübrigt sich auch die Frage, in welcher Form hier, wenn sie nicht dazu bereit ist, ein Einvernehmen oder eine Regelung getroffen werden kann. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie meinen, sie kann tun, was sie will?“) Das kann ich nicht sagen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist doch der Kern Ihrer Aussage!“) Ich stelle fest, daß die Gebietskrankenkasse ihre eigenen Organe hat, in denen Sie die Beschlüsse faßt und in denen sie ihre Maßnahmen zu verantworten hat. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Situation wird immer klarer!“) Das ist eine Tatsache, Herr Abgeordneter Dorfer, von der wir, glaube ich, nicht weggehen können. Und als zweites stelle ich fest, daß alle anderen, nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland, Urlaubsaktionen machen dürfen (Abg. Dr. Dorfer: „Urlaub ist nicht der Krankenstand!“), daß das alles richtig und gut ist, auch die Luftver-

änderung, nur nicht in Heimen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. (Abg. Dr. Dorfer: „Nur in Heimen des Gewerkschaftsbundes. Um das geht es ja!“) Also in dieser Auffassung und Einstellung kann ich Ihnen wahrlich nicht folgen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur einen Satz dazu: Ich glaube, es geht ja nicht darum, daß man sagt, Erholungsaufenthalte oder Urlaubsaufenthalte sollten nicht sein und selbstverständlich auf breiter Basis und breit gefächert. Aber zwei Dinge möchte ich nur dazu sagen: Erstens einmal, echte Erholungs- und Urlaubsaufenthalt, und zwar mit nichts anderem. Und zum zweiten: Wenn unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen dieser Aufenthalt in Murau und Schladming genauso möglich ist, dann soll man doch im Lande bleiben. (Abg. Dr. Dorfer: „Darum geht es!“) Das haben wir auch in der Regierung bei den Schülererholungsaufenthalten zur Frage, ob man im Winter nach Salzburg fahren oder in der Steiermark bleiben soll, empfohlen. Wir haben ersucht, man möge doch trachten, daß solche Aufenthalte im eigenen Bundesland dann durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen und Bedingungen ähnlich oder gleich sind wie in einem anderen Bundesland. (Beifall bei der ÖVP. — Unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Lackner, Koiner und Prandkh, betreffend Regional- und Integralförderung im steirischen Berggebiet.

Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage 492 beschäftigt sich mit der Regional- und Integralförderung im steirischen Berggebiet. Aufgrund eines Antrages von uns wurde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Anfrage zwecks Erteilung der Sondermittel für die Regionalförderung gestellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mitgeteilt, daß im Jahre 1976 27 Millionen Schilling in Aussicht gestellt wurden und außerdem wurden noch 2,3 Millionen Schilling für besonders dringliche Projekte gewährt, und zwar für das Kleinsölktal und für die Telefongemeinschaft Gaal. Über Beschluß der Landeskommision wurde das Berggebiet der Steiermark in 37 Regionen eingeteilt,

und zwar im Jahr 1952. Regionalprogramme wurden zunächst ausgearbeitet für Murau-Nord, das Donnersbachtal und die Koralpe Süd. Im Jahr 1973 wurden die Regionen St. Gallen, Salztal und Mariazell und die Subregion Oppenberg, Vorberg und im Jahr 1974 die Region Ennstaler Tauern und das Wechselgebiet in das regionale Programm aufgenommen.

Nachdem bei dem derzeitigen Stand der Dotierung aus Bundesmitteln die laufenden Programme anstatt wie ursprünglich geplant in fünf, erst in zehn bis fünfzehn Jahren den Zielsetzungen zugeführt werden können, hat die Landeskommission beschlossen, keine weiteren Kredite mehr aufzunehmen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag möge dieser Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren!

Durch viele Jahre hindurch waren für die Förderung der Berggebiete die Förderungsmaßnahmen zur Besitzfestigung, die Umstellungsförderung und die Förderung der Almwirtschaft eingeführt. Im Jahre 1972 wurde dann vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Anregung und Weisung gegeben, man solle in Hinkunft diese Förderungsmaßnahmen zusammenfassen, und zwar unter dem Begriff einer integrierten Regionalförderung und es würden dazu auch zusätzliche Mittel aus dem Bergbauernsonderprogramm zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser neuen Förderungsinitiative — so sah es zumindestens aus — wurden die schon vom Berichterstatter genannten Regionalprogramme erstellt. Dazusagen möchte ich noch, daß vor allen in den Gebieten der Bergbauern mit dieser Neuankündigung große Hoffnungen erweckt wurden. Große Hoffnungen und es wurden auch große Programme erstellt und es wurde auch von der sozialistischen Bundesregierung viel Propaganda dahintergestellt, daß man jetzt gewissermaßen die neue Idee der Bergbauernförderung geboren hätte, daß man vom Gießkannenprinzip Abstand nehmen würde und daß alles besser werden würde.

Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit schaut wesentlich anders aus. Das ist auch aus dem Bericht deutlich ersichtlich. Einzig und allein im Jahre 1972 sind 10 Millionen Schilling zusätzlich als Sondermittel zur Verfügung gestellt worden, seither nichts mehr. Daher ist auch die Empfehlung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im gegenständlichen Bericht, man möge doch die vorhandenen Mittel in die entwicklungsgefährdeten Gebiete lenken, höchst unbefriedigend und auch bedauerlich. Denn, meine Damen und Herren, das heißt ja im Klartext nichts anderes, als daß in allen übrigen Gebieten, auch Bergbauerngebieten, Grenzlandgebieten usw., die Förderung nicht nur wesent-

lich reduziert, sondern sogar eingestellt werden müßte.

Es sind aber auch seit 1972 nicht nur die Sondermittel für die initiierte Regionalförderung ausgeblieben, sondern es ist seither auch eine bedeutende Verminderung des realen Förderungsvolumens eingetreten. (Abg. Pölzl: „Im Gegensatz zu den Versprechen!“) Die Verminderung des realen Förderungsvolumens beruht einerseits auf Kostensteigerungen und auf Inflation. Ich darf Ihnen dazu einige Ziffern nennen. Betrug die Wegbaukosten z. B. 1966 331 Schilling je Laufmeter — diese Ziffern sind zu entnehmen dem sehr lesenswerten Bericht über die Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft der Präsidentenkonferenz, Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen —, so waren es 1975 693 Schilling pro Laufmeter.

Die Finanzierungsstruktur, meine Damen und Herren, der landwirtschaftlichen Regionalförderung hat sich auch in den Jahren 1966 bis 1975 ganz bedeutend zu Ungunsten des geförderten oder des Förderungsgebietes verschoben. Haben nämlich — ich nenne nur zwei Ziffern — die Bundesbeiträge im Jahre 1966 noch 14 Prozent betragen, sind diese zum Jahr 1975 auf weniger als 8 Prozent zurückgegangen. Oder: die nominelle Entwicklung der Förderungsstruktur entwickelte sich so: die Bundesbeiträge stiegen, wenn 1966 100 Punkte waren, auf 173,5; die Landesmittel auf 212, die Eigenleistung auf 330 Indexpunkte. Das heißt also, daß die Bundesförderung in diesen zehn Jahren ganz bedeutend hinter der Landesförderung und vor allem auch der aufzubringenden Eigenleistung zurückgeblieben ist. (Abg. Pölzl: „Entgegen den Versprechungen!“)

Ich möchte hier ganz besonders, Hohes Haus, darauf hinweisen, daß vor allem seit dem Jahr 1973 das Land Steiermark bedeutende zusätzliche Förderungsaufgaben in den Berggebieten übernehmen mußte, vor allem im Bereich der Wegbauten. Hierzu auch zwei Ziffern. Die Bundesmittel sind für den Wegbau zwischen 1966 und 1975 von 39 Prozent auf 31,4 Prozent zurückgegangen, andererseits aber die Landesmittel von 21,2 auf 29,6 Prozent gestiegen.

Verehrte Damen, Hohes Haus! Ganz kurz einige Ausführungen noch. Wo liegen die Sorgen und Probleme unserer Bergbauerngebiete. Diese Sorgen und Probleme, sie werden ja oft zitiert und besprochen, liegen zum ersten in den enormen Kostensteigerungen, zu denen die Einnahmen immer weiter im Rückhalt gekommen sind. Betrug beispielsweise die Ausgabensteigerungen seit 1966 192,2 Prozent, sind die Einnahmen nur auf 143 Prozent gestiegen, das heißt also, die Preiskostenschere hat sich in diesem Zeitraum um fast 50 Prozentpunkte erhöht.

Die zweite Problematik und die Schwierigkeit liegt in den rückläufigen oder zumindest stagnierenden Preisen. Beispielsweise betrugen die Einstellerpreise 1973: 21,37 Schilling, 1976: 20,36 Schilling. Die Preise für Schlachtrinder 1973: 21,39 Schilling, 1976: 21 Schilling per Kilogramm. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, wo gibt es sonst einen Berufsstand, wo gibt es vor allem im Bereich der Unselbständigen, ganz gleich in welchen Bereichen, irgendeine Gewerkschaft, eine Vertretung,

die sich gefallen lassen würde, daß über einen so großen Zeitraum hinweg nicht nur das Einkommen der Kostenentwicklung zumindest nicht angepaßt werden kann, sondern sogar beträchtliche Verluste mit in Kauf genommen werden müssen. Es ist auch bekannt, daß etwa beispielsweise die Abgabe für die Milchverwertung, der Krisengroschen jetzt 29,5 Groschen beträgt und damit also ein Teil der Preiserhöhungen der letzten Jahre zur Gänze wieder unwirksam gemacht wurde.

Ein weiteres spezielles Problem für unsere Bergbauerngebiete ist einfach das Zurückbleiben, das Sinken der Arbeitsproduktivität, die eben durch Hangneigung verursacht wird. Auch dazu zwei Beispiele: Im Jahre 1975 betrug das Familieneinkommen je Arbeitskraft im Bundesmittel, also aller landwirtschaftlicher Betriebe, aller Arbeitskräfte, 60.860 Schilling, so betrug dieses für die Familienarbeitskräfte, oder einschließlich aller Arbeitskräfte — es sind ja nicht nur Familienarbeitskräfte, damit ich das richtig sage — in der Zone 3 der Bergbauerngebiete nur rund 32.800 Schilling. (Abg. Pölzl: „Gegen alle Versprechungen, die Armut zu beheben!“) Mit anderen Worten: Der Bergbauer hat im Vergleich zu übrigen landwirtschaftlichen Produktionsgebieten eine Einkommensminderung, die nur 54 Prozent des Durchschnittseinkommens erreicht.

Ein weiteres Problem, und das ergibt sich zwangsläufig, ist die Disparität zu allen übrigen Einkommensempfängern. Ich darf Ihnen das, Hohes Haus, hier nur anhand dieser Graphik zeigen (*Zeigt eine Graphik.*): Sie sehen hier die erste Kurve, die Einkommensentwicklung der Industriebeschäftigten. Wir sind es bei Gott niemandem neidig. Aber hier sehen wir eine Entwicklung, die von 1968 auf eine Einkommenshöhe von 98.100 Schilling Ende 1975 erreicht hat. Die zwei unteren Kurven sind die Bergbauernbetriebe Alpenostrand und die letzte Kurve unten Bergbauernbetriebe Hochalpen. Die Ziffern dazu sind 41.345 Schilling und 34.087 Schilling. Das heißt also, daß eine Arbeitskraft im Bergbauerngebiet Hochalpen fast nur ein Drittel des Einkommens eines Industriebeschäftigten erreicht.

Ich glaube, deutlicher, als anhand dieser Zahlen kann man das Zurückbleiben der Einkommensverhältnisse dieser Bergbauern, dieser entscheidenden Schichte unserer Bevölkerung und unseres gesamten Wirtschaftslebens nicht darstellen. Sie werden jetzt den Einwand machen — er wird sicher kommen noch —, daß man sagt, daß dafür die Direktzuschüsse eingeführt wurden. Man hätte damit eben die Direktabgeltung für alle Bergbauernbetriebe, vor allem in der Zone 3, seit dem Jahre 1972/73 zum Tragen gebracht. Hohes Haus, das ist richtig und diese Direktleistungen sollen auch durchaus anerkannt werden. Es soll festgestellt werden, daß beispielsweise im Jahre 1975 für die Steiermark rund 13,7 Millionen, im Jahre 1976 18,8 Millionen Schilling an Direktbeihilfen an extreme Bergbauerngebiete geleistet wurden. Aber ich darf Ihnen nur eine Ziffer entgegenhalten. Allein die Nichtberücksichtigung der immer wieder erhobenen Forderung, die Treibstoffvergütung auch für die Forst- und Almflächen zu gewähren — weil dort ja bekanntlich auch keine Straßen aus der Mineralöl-

steuer gebaut werden —, allein diese zusätzliche Belastung beträgt im Jahre 1976 24,9 Millionen Schilling. Oder auf der anderen Seite: Die nicht befriedigende Regelung der Mehrwertsteuerbelastung hat allein im Jahre 1976 einen Bergbauernbetrieb im Hochalpengebiet durchschnittlich mit 8000 Schilling zusätzlich belastet. Es kann also daher, meine Damen und Herren, die Direktbeihilfe, in welcher Form sie immer gewährt wird, keine Abgeltung oder kein Ausgleich für die fehlende Investitionsförderung sein, die, wie ich Ihnen darlegen durfte, in den letzten Jahren ständig an Wert und an Leistungsfähigkeit abgenommen hat.

Hohes Haus, die Steiermark verfügt insgesamt über rund 21.000 Bergbauernbetriebe, davon liegen rund 10.000 in der Zone 3, also in jenem Bereich, wo eine Arbeitskraft nur ein Drittel der Einkommensschöpfung erreichen kann wie etwa ein Industriebeschäftigter. In diesem Bergbauernraum werden aber auch jährlich rund — und das bezieht sich auf Gesamtösterreich, nicht auf die Steiermark allein — 30 Milliarden Schilling Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr erzielt. Es ist daher sicher kein überflüssiges Bekenntnis, wenn sich alle der Wichtigkeit und der Notwendigkeit der Erhaltung des bergbäuerlichen Lebensraumes bewußt sind. Dazu ist der Bergbauer notwendig.

Es ist auch nicht sehr hoffnungsvoll, meine Damen und Herren, daß in der gestrigen Regierungsklausur neuerlich festgestellt wurde, daß in Zukunft die Investitionsförderungen gekürzt werden würden, denn auch diese neuerliche Belastungsmaßnahme der sozialistischen Bundesregierung wird genau wieder auch die Bergbauern treffen und sie in ihrer Existenz, in der Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz, ihrer Strukturverhältnisse, neuerlich treffen. Es fehlt nur dazu — vielleicht steht es schon heute in der Zeitung —, daß auch das eine arbeitsplatzsichernde Maßnahme sein wird.

Verehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich bitte Sie, daß wir uns alle bewußt sind, daß Österreich ein Bergland ist, ein Bergbauernland und daß die Steiermark hier im besonderen dazuzählt und daß wir alles tun müssen, auch für die Zukunft, um das Leben und Wirtschaften dieser Menschen zu sichern und auch für die Zukunft zu erhalten. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

In der gegenständlichen Vorlage ist von besonders entwicklungsbedürftigen und förderungsbedürftigen Regionen die Rede. Es ist aber in der Vorlage nicht die Rede, und auch der Kollege Eberdorfer hat nichts darüber gesagt, wieso und seit wann es förderungsbedürftige Gebiete gibt. Der Kollege Eberdorfer hätte in seinem Vortrag meines Erachtens dazusagen müssen, daß seit spätestens 1945 — man könnte aber auch weiter zurückgreifen — in bestimmten und vor allem in entlegenen Berggebieten leider wirtschaftliche Abbauerscheinungen festgestellt wurden und festgestellt werden, sofern nicht der Fremdenverkehr in diesen Gebieten eine immer gewichtigere Rolle spielt. Daß der Fremden-

verkehr eine sehr große Rolle in diesen Gebieten spielt, hat ja der Kollege Eberdorfer damit bestätigt, daß er auf die 30 Milliarden Schilling Fremdenverkehrseinnahmen hingewiesen hat. Auch ich habe schon vor einigen Sitzungen auf diese Tatsache hingewiesen. Natürlich und Gott sei Dank fließen von diesen 30 Milliarden Schilling, die Sie, Kollege Eberdorfer, genannt haben, ein nicht unbeachtlicher Teil in die Landwirtschaft. Wir haben das damals festgestellt: Es ist, glaube ich, von ungefähr 2 bis 3 Milliarden Schilling die Rede gewesen, die der Landwirtschaft und hier vor allem der Berglandwirtschaft zugute kommen. (Abg. Doktor Eberdorfer: „Das ist aber in den Ziffern nicht enthalten!“)

Daß es schon sehr lange Schwierigkeiten in diesen Bereichen gibt, das hat die ÖVP ja selbst auch damit bestätigt, daß sie seinerzeit, in der der Alleinregierung der ÖVP 1966 auf 1970 — darüber haben wir auch schon ein paar Mal geredet — eine sogenannte Bergbauernhilfe festgelegt hat, mit einem Betrag von sage und schreibe 40 Millionen Schilling für ganz Österreich. Sie müssen schon entschuldigen, daß ich Sie wiederum an diese Tatsache erinnere, aber wenn Sie mit Ihrer Argumentation kommen, dann provozieren Sie ja förmlich diese Hinweise auf den Zustand und auf die Umstände, wie sie seinerzeit waren, als die ÖVP die Möglichkeit gehabt hätte, alles, was irgendwie notwendig und sinnvoll gewesen wäre, für die Landwirtschaft zu tun. Sie hat damals mit 40 Millionen spezieller Bergbauernhilfe angefangen und dieser Betrag hat sich bekanntlich abgebaut und ist bei Null angelangt, bevor noch die ÖVP-Alleinregierung zu Ende gegangen ist. Was hat damals der ÖVP-Bauernbund für die Bergbauern unternommen in dieser Zeit, in der das auf Null reduziert wurde? Es ist, soweit ich mich erinnern kann, und Sie werden es kaum bestreiten können, nichts oder zumindest nichts geschehen, was in der Öffentlichkeit bemerkt wurde. Das soll man auch wieder einmal feststellen. Wenn man jetzt die seinerzeitige Bergbauernhilfe, von 40 Millionen herunter bis Null, mit dem vergleicht, was in dieser heute vorliegenden und unvollständigen Vorlage drinnen ist: Für die Bergbauernregionalförderung 27 Millionen plus 2,3 Millionen, also rund 30 Millionen Schilling landwirtschaftliche Regionalförderung allein für die Steiermark im Jahre 1976. So ist das doch. Man kann sagen, es sei zu wenig, aber es ist doch ein ganz beachtlicher Unterschied: Rund 30 Millionen für ein Bundesland zusätzlich für diese Gebiete, gegenüber den 40 und weniger Millionen für ganz Österreich.

Ich stelle hier gerne fest, daß man mit dem Erreichten nicht unbedingt zufrieden sein muß und vielleicht auch nicht zufrieden sein soll, es ist ja auch nichts Endgültiges, und weitere Anforderungen sind ohne Zweifel verständlich. Nicht verständlich aber und meines Erachtens abzulehnen ist es, wenn immer wieder herabgesetzt und schlechtgemacht wird, wenn der schlechtgemacht wird, dessen Hilfe man wohl ununterbrochen in Anspruch nimmt. Ich beziehe mich jetzt bei dieser Bemerkung nicht auf die Rede des Kollegen Eberdorfer, die zwar auch kein Loblied war, ich beziehe mich vor allem

auf die Äußerungen und Aussagen und Aussendungen in der Bauernbundzeitung, wo von einer unerträglichen Lage der Landwirtschaft und von einer gefährlichen Sackgasse die Rede ist. Wenn man ununterbrochen die Hilfe in Anspruch nimmt — was ja auch richtig ist, was ich nicht bekrittelle —, dann sollte man mit der Kritik dort ansetzen, wo sie allenfalls notwendig ist.

Die Vorlage berichtet, daß für die Aufteilung der Mittel der Regionalförderung die Koordinierungsstelle für Regionalförderung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständig ist. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Herr Landeshauptmann. Er hat damit auch die Verantwortung dafür, daß eine richtliniengemäße Abwicklung dieser Regionalförderung durchgeführt wird. Und in diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, mit mir die ersten zwei Sätze der Unterlage dieser Vorlage auf Seite 2 zweiten Absatz kurz anzuschauen. Da heißt es: „Nach den Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind die Bundesmittel bevorzugt zur Förderung der Regionalprogramme einzusetzen. Bei der knappen Bemessung dieser Förderungsmittel muß jedoch auch die Förderung der Bergbauerngebiete, die außerhalb der Regionalförderungsprogramme liegen, im Auge behalten werden.“ Bei der Beachtung dieser zwei Sätze müßten wir auch mit der ÖVP übereinstimmen, daß die vorsichtige Formulierung des zweiten Satzes eigentlich nichts anderes aussagen soll, als daß entgegen den Förderungsrichtlinien des Bundes, aber auch vor allem entgegen Ihrem eigenen ÖVP-Antrag diese Bundesmittel nicht bevorzugt zur Förderung der Regionalprogramme verwendet werden (Abg. Doktor Eberdorfer: „Weil es zu wenig ist!“) Es könnte immer mehr sein, da streite ich absolut nicht mit Ihnen, Kollege Eberdorfer, wo könnte es nicht mehr sein, das könnten die Arbeitnehmer sagen, das könnten die gewerblichen Betriebe sagen. Der Kollege Dorfer ist nicht da, aber er wird es gerne bestätigen. Das kann mehr oder weniger jede Berufsgruppe sagen, und ich bestreite es ja auch nicht, daß es mehr sein könnte.

Ich möchte aber dazu noch folgende Überlegung anstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn diese Mittel aber zur Förderung jener Berggebiete auch verwendet werden sollen, die außerhalb der Regionalprogramme liegen, dann ist das keine gezielte Schwerpunktbildung mehr, dann ist das eigentlich der Versuch einer Intensivförderung des gesamten Bergbauerngebietes und würde logischerweise nicht mit 40 Millionen Schilling erledigt werden können, die Ihre ÖVP-Regierung seinerzeit in ihrer besten Zeit zur Verfügung gestellt hat. Es würde aber auch das nicht genügen, was von 1972 herauf, von 300 Millionen auf 417 und auf 426 Millionen Schilling gesteigert wurde. Auch die 426 Millionen Schilling, die für 1976 von der sozialistischen Bundesregierung für das Bergbauernsonderprogramm zur Verfügung gestellt wurden, auch die würden nicht genügen. Es würden wahrscheinlich kaum 10 Milliarden Schilling genügen, um das gesamte Bergbauerngebiet so zu fördern, wie es sicher wünschenswerterweise gefördert werden sollte.

Hier muß man dazu sagen, daß die Überlegung, die an sich von allen seinerzeit als richtig betrachtet wurde, vorerst nur einige überschaubare und finanzierbare Schwerpunkte und Beispielsgebiete festzulegen, wie das mit den drei Regionen zu Beginn der Aktion Koralpe-Süd, Murau-Nord und das Donnersbachtal praktiziert wurde, daß diese Überlegung absolut vernünftig gewesen ist. Ich glaube, man hätte sich wohl oder übel Zeit nehmen sollen, zu sehen und festzustellen, ob diese geplanten Aktionen in den drei Regionen jenen Erfolg bringen, den man erwartet hat. Aufgrund des Ergebnisses dieser Aktionen hätte man weiter vorgehen sollen und vorgehen können. So war es seinerzeit gedacht. Tatsächlich — und das wissen Sie ja — sind in den meisten anderen Bundesländern diese Regionalgebiete förmlich en gros fabriziert worden. Ich weiß nicht, wieviel es jetzt insgesamt sind, jedenfalls weit über hundert. Die Steiermark war mit ihrer, ich will nicht sagen Fabrikation, mit ihrer Feststellung, die von 3 über 5 auf 8 angestiegen ist, verhältnismäßig noch bescheiden. Aber durch die auf diese Weise bewirkte Aufsplitterung der Förderungsmittel ist naturgemäß nicht mehr die erwünschte Wirkung erreicht worden.

Insofern halte ich die Schlußbemerkung vor dem eigentlichen Antrag in der Vorlage für parteipolitisch und auch für sehr deplaciert. Es heißt hier, daß seit 20. Februar 1974 keine weiteren Programme mehr erstellt wurden, um die Förderungsgeber nicht noch weiter zu verunsichern. Wenn der Vorwurf der Verunsicherung erhoben wird, würde er zutreffend sein; wenn er gegen den Bauernbund gerichtet wäre (Abg. Buchberger: „Das glaube ich aber nicht!“), weil dessen Aussendungen und Versamlungsreden, soweit man hört, durchwegs negativ gehalten sind, auch dort — und vor allem dort, muß man dazusagen — wo keine Ursache und kein Anlaß dazu vorhanden wäre.

Vielleicht darf ich noch einmal auf 1966 bis 1970 hinweisen: Damals hätte der Bauernbund an die Regelung, wie wir sie seit 1972 mit der Regionalförderung und der Direktzahlung haben, gar nicht zu denken gewagt. Und der Bauernbund — ich glaube, man sollte das auch einmal feststellen — treibt mit seiner Art seine eigenen Mitglieder schön langsam aus dem Bauernstand hinaus. Dort liegt die eigentliche und wirkliche Verunsicherung, von der in der Vorlage deplaciert die Rede ist.

Abschließend darf ich sagen: Ich bestreite gar nicht, daß das Schlechte schlecht ist, aber, man soll auch dazusagen, daß das Gute gut ist, und zwar nicht nur im Entgegennehmen, sondern auch in der Öffentlichkeit. Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Fragen, wie sie heute innerhalb eines eingebrachten Antrages in bezug auf die Regionalförderung behandelt werden, sind — und das soll unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden — möglichst so darzustellen, daß eine objektive Beurtei-

lung der Lage gewährleistet ist. Wir selbst sind daran interessiert. Ich verstehe durchaus, daß diese objektive Darstellung durch parteipolitische Festlegungen begrenzt wird, die nun einmal auf der rechten und linken Seite vorhanden sind, und daß es natürlich weh tut, wenn eine Feststellung getroffen wird, wie sie etwa in der Rede des Abgeordneten Eberdorfer zum Ausdruck kommt. Herr Kollege Zinkanell, ich habe auch Verständnis, daß es dadurch fast notwendig wird, anzutreten und zu sagen: „So ist das nicht!“ Nur, ich bitte vielmals: Die Frage: „Wieso und seit wann gibt es denn förderungswürdige Bergregionen?“ ist sicherlich berechtigt und ist eigentlich nicht unrichtig beantwortet worden, indem man gesagt hat: „Mit dem Zunehmen der Mechanisierung, dem Einsatz der Maschinen und all der Dinge, ist der Bergbauer gegenüber dem, der die Flächen in der Ebene hat und die Maschinen entsprechend einsetzen kann, von der Möglichkeit her benachteiligt worden.“ Je stärker diese maschinelle Ausstattung ist und je stärker menschliche Arbeitskraft und natürlich auch tierische Arbeitskraft durch mechanische ersetzt worden ist, desto deutlicher ist die Benachteiligung all jener Menschen geworden, die diese Maschinen nicht oder eben nur sehr viel teurer einsetzen können.

Ich glaube, Herr Kollege Zinkanell, es war aber nicht gut, eine Zahl zu nennen — und zwar 40 Millionen Schilling aus dem heiteren Himmel herzuholen —, weil diese Zahl keinen Aussagewert hat. Den Bergbauern ist es an und für sich gleich, wieviel Mittel aus der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, maßgeblich für sie ist die Einkommenslage, und zwar die vergleichbare Einkommenslage zu anderen Berufsgruppen. Hier weisen die Grünen Berichte eindeutig nach, daß die Berggebiete insbesondere in den Jahren 1974 und 1975 real zurückgegangen sind, wobei man beachten muß, daß die Kostensteigerungen in den Betriebsmitteln und all den Dingen eingetreten sind, so daß es zu einer wirklich spürbaren Verminderung in der Relation gekommen ist, und zwar bis zu einem Ausmaß von 30 Prozent. Das ist nicht unsere Behauptung, das steht im Grünen Bericht des Landwirtschaftsministeriums. (Abg. Zinkanell: „Es ist auch nicht Schuld der Regierung: Das sind die Umstände, die zusammenwirken! Dagegen wird etwas unternommen!“) Ich habe nichts davon gesagt — im Moment zumindest noch nicht —, wer daran schuld ist. Es ist also nur eine Feststellung, und ich will damit folgendes untermauern, nämlich daß ein Herausgreifen einer x-beliebigen Zahl — wobei nicht einmal dazugesagt worden ist, aus welchem Jahr sie stammt — an und für sich nicht in der Lage ist, eine objektive Beurteilung der tatsächlichen Situation der Bergbauern herbeizuführen.

Eines ist völlig klar, um diese Zahl ein bißchen zu durchleuchten: Es steht eindeutig fest, daß die Möglichkeiten der Förderung auch der Bergbauern bei den Investitionen von etwa 20 Prozent auf 10 Prozent zurückgegangen sind. Wie immer man es dreht, das ist die ausschlaggebende Zahl. Wenn ich also vor einer gewissen Zeit 20 Prozent an Investitionshilfen geben konnte und jetzt nur mehr 10 Prozent geben kann, beleuchtet das meiner Mei-

nung nach die Lage objektiver, als wenn ich irgend eine Zahl herausgreife.

Mir geht es im Prinzip auch gar nicht um eine parteipolitische Rechtfertigung, weil ich glaube, daß die Bergbauernfrage eine Frage ist, die alle angeht, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich möchte mir die ganze Beweisführung ersparen. Sie ist sowohl von der einen wie auch von der anderen Seite gebracht worden und sie steht nicht nur im jetzigen Moment außer Zweifel, sondern sie nimmt in der Bedeutung sogar zu.

Ich glaube, die Basis der Beurteilung, daß es wichtig ist, daß man auch bestimmte Opfer bringen muß, wenn man diese Berggebiete erhalten will, ist eigentlich im Zunehmen. Das ist positiv. Ich selbst würde immer einen Weg vorschlagen, der die objektive Beurteilung — und zwar aus der Gesamtsicht — ermöglicht, weil mir das viel zweckmäßiger erscheint, als jetzt herumzutüfteln, wer denn wo wann und was versäumt. Das bringt irgendwann einmal eine ganz interessante Auseinandersetzung, aber in der Frage der Bergbauern ist es kein Positivum.

Ich sage folgendes: Auch wenn man nachweisen könnte, daß die jetzige Regierung so und soviel versäumt hat, ist mir das nicht so wertvoll, als wenn ich ein Verständnis der gesamten breiten Öffentlichkeit erreichen kann, daß sie sagt: „Diese Gebiete sind für uns so wichtig, daß man da etwas tun muß!“

Nun gebe ich gerne zu, daß die objektive Beurteilung, wie nun die Lage wirklich ist — wir haben erst gestern darüber diskutiert —, leider Gottes gar nicht sehr einfach ist. Ich möchte aber doch folgendes sagen: Die zweite Aussage, Herr Kollege Zinkanell, die in diesem Antrag drinnensteht „Bevorzugt sind die Regionalförderungsmittel in diesen Regionen einzusetzen“ und etwa die Meinung, man hätte den Weg konsequent weiterbeschreiten müssen, wäre natürlich dann gegangen, wenn ehemalige Regionalförderungsmittel extra auch in aller Zukunft bereitgestellt werden oder in der Vergangenheit bereitgestellt worden wären. Nur, ich kann nicht drei oder bei uns jetzt acht Gebiete, wo wir die Programme ausgearbeitet haben, die auch genehmigt wurden, so lange durchziehen und alle anderen Bergbauernregionen — es sind ja 37 Bergbauernregionen bekannt — so lange warten lassen und sagen: „Die anderen sind noch nicht fertig, es ist zwar sehr unangenehm, aber wir wollen es uns dort einmal anschauen, wie das wird, ihr bekommt überhaupt nichts!“ Das ist ein Weg, den man nicht gehen kann, Herr Kollege Zinkanell. Zumindest wäre es eine grobe Ungerechtigkeit, die einen über einen gewissen Zeitablauf darüberzuziehen und den anderen zu sagen: „Damit man die anderen einmal fertigbringt, bekommt ihr alle miteinander nichts!“ Das scheint mir nicht richtig und ist auch nicht zu machen gewesen.

Und nun noch ein ganz kurzes Wort auch über die Aussage, daß die Landwirtschaftspolitik in eine Sackgasse geraten ist. Meine Damen und Herren, ich halte die Formulierung tatsächlich für angebracht, sie zeigt sich ja auch in weiten Bereichen und sie zeigt sich ja auch vor allem im Bemühen der Regierung, daß diese Sackgasse irgendwie auf-

gemacht wird. Und, Herr Kollege Zinkanell, meine Damen und Herren, ich möchte eines versuchen, noch einmal objektiv zu sagen. Die Kernfrage der Bergbauerngebiete ist meiner Meinung nach die Diskriminierung durch die Europäische Gemeinschaft in den Hauptprodukten, die die Bergbauern erzeugen und das sind die Rinder und der sogenannte Milchüberschuß. Das ist uns allen miteinander unangenehm. Aber die Lage der Bergbauern ist letzten Endes auch eine Folge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaften seit etwa 1972/73, als sich die Europäische Gemeinschaft gegen die traditionellen Warenströme rigoros absperrte und der Staat — das ist ja auch nicht unbekannt, wir wollen das ja immer wieder sagen, meine Herren — 8 bis 9 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht an Stützung dazugeben mußte — es sind ja Steuermittel —, um nur halbwegs das auszugleichen, was die Europäische Gemeinschaft an Abschöpfung und Zoll einfach einhob. Wenn das geregelt wäre, wenn hier also ein fairer Austausch möglich wäre, dann würde uns das vieles vor allem in den Bergbauerngebieten lösen.

Ich möchte zum Abschluß kommen, meine Damen und Herren, mit der Stellungnahme zur Aussage, der Bauernbund treibe durch seine Darstellung, daß die Lage so und so ist, die Bauern selbst aus dem Bauernstand. Ich bitte, ich akzeptiere diese deine Feststellung, Herr Kollege Zinkanell, sie kann nur nicht stimmen. Denn wenn die Bauern, die ja bekanntlich wirklich an der Scholle hängen, sich durch eine von mir aus richtige oder falsche Aussage des Bauernbundes dazu bewegen lassen würden, von ihren Höfen zu gehen, dann überschätzt Ihr wirklich und du vor allem auch, den Einfluß des Bauernbundes in Aussagen auf die Bauern. Die hängen viel zu sehr an der Scholle und sie lassen sich nicht, auch wenn diese Feststellung falsch wäre oder übertrieben wäre, davon beeinflussen und gehen deswegen in einen anderen Berufsstand. Das kann nicht stimmen. Nur eines glaube ich auch: Wir sollten uns bemühen, objektiv die Sache darzustellen und ich bin immer für eine differenzierte Darstellung gewesen. Man kann nicht sagen, die Lage der Landwirtschaft an sich sei schlecht. Es gibt hier ganz bestimmte Gebiete, die an und für sich gar keine schlechte Entwicklung nehmen, aber andere bleiben leider Gottes zurück und das aufgrund von Zahlen, die diese Bundesregierung im Grünen Bericht verlautbart hat. Das zu sagen ist nicht nur kein Verbrechen, ist also nicht nur nicht schlecht, sondern ist unsere Pflicht. Ich danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Abgeordneten Lackner zustimmen, bitte ich um eine Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koerner, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Doktor Eichinger, betreffend eine bessere Zugverbindung für die Bewohner des Bezirkes Murau von und nach Graz.

Berichterstatte ist Abgeordneter Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vom Herrn Präsident genannten Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hat, daß die Zugverbindung aus dem Murtal, insbesondere aus dem Raum Murau, verbessert wird; und zwar in der Form, daß man in der Früh um zirka 8 Uhr in Graz ist und am Abend nicht der letzte Zug um 17 Uhr wegfährt, sondern etwas später.

Es liegt nun seitens der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Antrag der diesbezügliche Bericht vor, der leider negativ ausgefallen ist, und zwar insofern, als in der Früh der Schüler- und Berufsverkehr um 40 Minuten vorverlegt werden müßte, und bei dem um 17 Uhr in Graz abfahrenden Zug ist es auch seitens jener, die von Graz, vom Beruf nach Hause fahren, zu einem starken Widerstand gekommen. Für den Bezirk Murau bleibt nichts anderes übrig, als diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte Sie, namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses darum.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Einl.-Zahl 504/5, Beilage Nr. 66, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 42, Gesetz über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 1977).

Berichterstatte ist Abgeordneter Georg Pranckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranckh: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Gesetzesvorlage wurde im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz mehrmals eingehend beraten. Es war auch notwendig, Parteienverhandlungen durchzuführen.

Das Gesetz regelt in mehreren Abschnitten und Paragraphen den gesamten Bereich der Berg- und Naturwacht im Bundesland Steiermark. Sollte die Vorlage heute beschlossen werden, so tritt das Gesetz am Tage nach seiner Kundmachung in Kraft.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz findet mit Ausnahme eines einzigen Paragraphen, nämlich des § 3 Abs. 2 — hier gibt es unterschiedliche Auffassungen; wir sind der Meinung, daß der Schlüssel zur Sanierung im § 17 Abs. 2 liegen würde —

von allen maßgebenden Kräften, die hier im Hause vertreten sind, die Zustimmung.

Lassen Sie mich aber bitte grundsätzlich zum Gesetz noch einiges sagen. Mit dem Gesetz vom 23. Jänner 1953, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark, LGBl. Nr. 4/1953, wurde erstmalig der Status der steirischen Bergwacht gesetzlich geregelt. Diesem Gesetz zufolge war es, meine Damen und Herren, die Aufgabe des steirischen Bergwächters, die Einhaltung aller Vorschriften und Verbote, die den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Schutz des Landschaftsbildes betreffen, zu überwachen. Der Hintanhaltung der Verunreinigung und Verunstaltung der Landschaft sowie dem Schutz alpiner Unterkünfte, Herbergen und Schutzhütten war somit ein besonderes Augenmerk zugewendet. Als freiwillige Aufgabe sah dieses Gesetz dann vor, daß der Bergwächter in den Bergen und in den Schutzgebieten die offiziellen Wachorgane, wie etwa die Polizei, die Gendarmerie, das Forst- und Jagdpersonal, bei ihrer Tätigkeit unterstützen sollte. Der Bergwächter, meine Damen und Herren, genoß den Schutz des Gesetzes aus dem Jahre 1872 der allen Zivilwachen zukam. Die Bergwächter waren nach diesem Gesetz berechtigt, Personen, die sich einer strafbaren Handlung nach den einschlägigen natur- und landschaftsschutzrechtlichen Bestimmungen schuldig machten, zur Legitimation aufzufordern. Sie durften bestimmte Gegenstände, die sich jemand vom Standpunkt der naturschutzrechtlichen Bestimmungen widerrechtlich angeeignet hatte, abnehmen und diese Übertretungen bei der zuständigen Behörde anzeigen. Meine Damen und Herren, ich führe diese gesetzlichen Bestimmungen an, kommentiere also mit einigen Worten das immer noch geltende Gesetz aus dem Jahre 1953 und möchte Ihnen nun anhand dieses vorliegenden neuen Gesetzesentwurfes auch die Neuerungen entsprechend aufzeigen.

Als einer, der sich immer wieder mit der Bergwacht, ich möchte nicht nur sagen identifiziert, sondern immer wieder trifft und bespricht, hoffe ich, daß es Verbesserungen sowohl für die Berg- und Naturwächter, wie sie in Zukunft heißen werden, als auch für die ihrer Aufsicht unterliegende Natur und Landschaft, so quasi für ihr lebendes Inventar, die Flora und Fauna, sein werden. Das Gesetz über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, formuliert als Zielsetzung und als wesentlichste Aufgabe der Berg- und Naturwacht die Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung aller landesgesetzlichen Vorschriften des Natur- und des Landschaftsschutzes. Die Berg- und Naturwacht wird somit als Körperschaft öffentlichen Rechts in der Bevölkerung in erster Linie Verständnis für den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft zu wecken, die Natur so quasi als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen zu schützen oder die für diesen Schutz zuständigen amtlichen Stellen zu unterstützen haben, und für den Nachwuchs in eigenen Reihen zu sorgen haben, vor allem auch für die laufende Ausbildung und Fortbildung ihrer Mitglieder. Also auch eine gewisse Brutpflege — so könnte man es nennen — fordert dieses Gesetz, für eine leistungs-

fähige, verständnisvolle und opferbereite Organisation ehrenamtlicher, naturliebender und von Verantwortung für das öffentliche Gut beseelter Menschen.

Vielleicht, meine Damen und Herren, sollte an dieser Stelle innegehalten und doch einmal bedacht werden, was es in unserer Zeit überhaupt bedeutet, ehrenamtliche Mitarbeiter im Dienst des öffentlichen Wohles zur Verfügung zu haben. Wir erleben es, wenn wir es offen aussprechen, tagtäglich, daß jeder noch so kleine Dienst seinen Tarif hat, ja daß die Bewertung jeglicher Dienstleistung unter den durchaus legitimen Kriterien von Angebot und Nachfrage steht und nicht mehr allein vom Wert, ich meine hier hauptsächlich den ideellen Wert, oder wenn Sie wollen, den bleibenden Wert, bestimmt wird.

Über Natur und Landschaft, über Umwelt und auch über Lebensraum wurde in diesem Hohen Hause schon sehr oft gesprochen, es hat auch nie an der inneren Übereinstimmung der Damen und Herren Abgeordneten gefehlt, wenn es darum ging, die richtigen Wertmaßstäbe für die Anliegen des Natur-, Landschaft- und auch des Umweltschutzes zu finden. Es hat aber, meine Damen und Herren, auch nie an kritischen Stimmen gefehlt, wenn etwa Gefahr drohte, die Dinge zu überbewerten, zu romantisieren oder da und dort zu schwarz oder aber auch zu rosig zu sehen. Die heile Welt, meine Damen und Herren, hat nicht erst unsere Generation verdorben, man wird ihr daher auch nicht glaubhaft machen können, daß sie für die notwendige Erneuerung allein verantwortlich wäre. Aber unsere Generation ist — ich glaube, daß doch sagen zu können — die erste, die schon mit den verhängnisvollen Folgen dieser Wohlstandsverwahrlosung — und ich glaube, so muß ich es ausdrücken, ich verwende dieses Wort in diesem Zusammenhang also wirklich nicht oberflächlich — konfrontiert ist. Vielleicht, meine Damen und Herren, wird jetzt die Spanne der Gegenüberstellung des Bergwachtgesetzes zu den großen und weltweiten Problemen der Lebensraumgefährdung, etwa der Gewässerverunreinigung, der Luftverschmutzung, der Lebensstoff- und Lebensmittelverseuchung, zu weit, aber wir alle kennen doch das Sprichwort: Man widerstehe den Anfängen. Wir alle wissen und glauben, daß es nie zu spät sein kann, mit einer Erneuerung zu beginnen wie etwa mit einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen, soweit sie den Naturraum betreffen, und auch mit einer Sanierung dieser Umwelt, um sie wieder lebenswerter, gesünder und damit auch erholbarer zu machen.

Hier nun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, leite ich zurück zu dem Gesetz, das Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt und daß gewiß nicht wenige von uns als vielleicht nicht so eminent wichtig ansehen möchten, gemessen etwa an den vielen Lebensproblemen, die der Verantwortung dieses Hohen Hauses anheimgestellt sind.

Wie schon der Name Berg- und Naturwacht — früher nur Bergwacht — zum Ausdruck bringt, sind die Aufgaben dieser Schutzorganisation größer, sie sind erweitert worden: War es früher einmal etwa

die Hauptaufgabe, im Bergland die Alpenflora zu schützen vor den nicht zu zahlreichen „Alpenblumenliebhabern“, die etwa den Enzian oder das Edelweiß lieber für ein paar Stunden zu Hause im Wohnzimmer in der kleinen Blumenvase sehen wollten als frisch und unverwelkt in der freien Natur, so ist es heute — das möchte ich sehr deutlich sagen — ein Massentourismus, der auf einer Heerstraße die deutlichen und leider oft nicht wieder gutzumachenden Spuren der Achtlosigkeit und der Verständnislosigkeit und auch der Zerstörung hinterläßt. Zerrottete Autowracks in den Waldschluchten, Öl und alte Reifen auf den Wiesen und Feldern überall im Lande, zur Blumen- oder Palmkaterzeit die abmontierten Zweige und Äste wie traurige Gerippe, zertrampelte Fluren, Körbe und Schüsseln vollgefüllt mit geschützten Blumen und Pflanzen und so weiter sind nur ein paar Beispiele einer völlig mißverstandenen Naturliebe und damit auch einer Fehleinschätzung.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht nur eine undankbare, sondern ich glaube, vor allem auch eine sehr schwierige und aufwendige Aufgabe, die Menschen zu überzeugen. Und das wollen und sollen die Bergwächter ja tun. Sie wollen nicht primär die Menschen maßregeln, sondern ihnen eine wirkliche Freude und eine Achtung vor der Natur vermitteln. Wir müssen leider sagen, sie müssen sich hier in Ausübung dieser Aufgabe oftmals Anpöbelungen gefallen lassen, sie müssen sich mitunter sogar als „Scharfmacher“ abkanzeln lassen. Dies alles, meine Damen und Herren, nimmt aber der Berg- und Naturwächter auf sich, und zwar ehrenamtlich und freiwillig. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit sehr herzlich um Verständnis für die Bergwacht, ich bitte aber auch als einer, der mit der Bergwacht immer wieder zusammen ist, um Verständnis für jene Touristen, die keine gravierenden Übergriffe begehen. Ich glaube, das muß man gegenseitig sagen, das ist auch entscheidend und wichtig, wenn es keine schwerwiegenden Dinge sind, sollen sie hier in unserem schönen Land echt Verständnis finden.

Meine Damen und Herren, nun noch einige Worte zur inneren Organisation dieses neuen, vorliegenden Gesetzes: Der Ortseinsatzleiter — wie Sie wissen, als auf der untersten Ebene des so quasi hierarchischen Aufbaues stehender Funktionär — trägt die Verantwortung für die Koordination der Tätigkeit der Berg- und Naturwächter in den Ortseinsatzgebieten. Der Bezirksleiter und über ihm dann der Bezirkstag und in der weiteren steigenden Ordnung natürlich auch der Landestag, der Landesvorstand und der Repräsentant nach außen und innen, der Landesleiter, geben die Gewähr für ein klagloses Funktionieren der Einsatzgestaltung. Die Aufsichtsbehörde, meine Damen und Herren, für die Tätigkeit des Landesleiters, des Landestages und des Landesvorstandes wird gemäß diesem Gesetz die Landesregierung sein, für den Bezirkstag, den Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde. Der Aufwand wird, soweit er nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann, von der Landesregierung bestritten werden.

Es versteht sich demnach, daß der einzelne Bergwächter, meine Damen und Herren, als Hilfsorgan einer Behörde — und jetzt komme ich zu dem Punkt, der anscheinend etwas umstritten ist — nur in jenem Verwaltungsbereich tätig sein kann, der auch dieser Behörde zusteht, so daß also grundsätzlich der Einsatzbereich des Bergwächters nur jener Bezirk sein wird, für den er von der Bezirkshauptmannschaft bestellt und angelobt ist. Meine Damen und Herren — das ist gegen niemanden gerichtet —, grundsätzlich hat diese gesetzliche Bestimmung Gültigkeit im ganzen Land. Es wäre daher — es wurde im Ausschuß auch darüber gesprochen — nicht möglich und nicht einsichtig, hier Ausnahmen zu machen. Ich habe anläßlich des letzten Bezirkstages der Steirischen Bergwacht, wo auch Freunde aus den anderen Bezirken anwesend waren, sehr eingehend über diese Dinge referiert, und ich möchte feststellen: Draußen, etwa bei uns oben, wo es tatsächlich Berge gibt, habe ich auch durchaus Verständnis für diese Abgrenzung, für diese Klarheit gefunden. Ich möchte aber noch einmal sagen: Wenn jemand an dieser Gliederung, wie sie im § 3 gefordert wird, Anstoß nimmt oder befürchtet, daß nun da oder dort nicht mehr diese Wirksamkeit eintreten könnte, so möchte ich noch einmal sagen: Der Schlüssel dafür liegt im § 17 Abs. 2. Man braucht ja nur um die Ermächtigung anzusuchen und man wird sie auch bekommen. Um es hier ganz konkret und genau auszuführen: Sofern es etwa die Kollegen der Bergwacht in der Stadt Graz betrifft bzw. ihre Tätigkeit auch über Graz hinaus, so möchte ich nur eines sagen: Zum einen einmal sind sie nicht nur Berg-, sondern auch Naturwächter und hier gibt es eine Reihe von Aufgaben, die auch dort zu erfüllen sind, wo es sich nicht gerade um Bergland handelt. Zum zweiten möchte ich sagen, wird sich — so glaube und hoffe ich — gegenüber dem bisherigen Zustand kaum etwas ändern, nur haben sie eben auf Grund des zitierten Paragraphen anzusuchen und werden dann auch etwa am Schöckel, wo sie ihr Haus bzw. ihre Niederlassung haben, durchaus auch im Einsatz stehen können. Nur, global eine Ausnahmegenehmigung für die Grazer zu geben, ist nicht möglich und erschiene mir auch absolut ungerechtfertigt im Hinblick auf die gesetzliche Regelung, wie sie für das ganze übrige Land gilt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollte ich dazu sagen. Das heißt also, für Nachbarschaftshilfen bedarf es eben einer Ermächtigung.

Über die Rechte und Pflichten der Berg- und Naturwächter habe ich nun einiges vermerkt. Im wesentlichen, meine Damen und Herren, werden sich diese vom bisherigen Gesetz aus dem Jahre 1953 nicht gravierend unterscheiden, wie überhaupt das Gesetz — und das glaube ich jetzt feststellen zu müssen — nur den äußeren Rahmen festsetzt, aber — man könnte vielleicht sagen — die Gesinnung, die hinter der Aufgabe zu stehen hat, im Zusammenspiel der Kräfte den öffentlichen Verantwortungsträgern, den Behörden, den Betroffenen, also der Bevölkerung, weitestgehend überläßt.

Nach einer alten Weisheit — und so möchte ich das abschließend formulieren —, vermag das beste Gesetz nichts, wenn nicht auch ein guter Wille

vorhanden ist. Daß dieser vorhanden sein möge, ist mein aufrichtiger Wunsch bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile es ihm.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, daß durch neue und erweiterte Aufgaben der Bergwacht das bisherige Bergwachtgesetz aus dem Jahre 1953 nicht mehr den Erfordernissen entsprochen hat. Da auch die Novellierung einzelner Paragraphen nicht zielführend gewesen wäre, wurde notwendig, ein zeitgemäßes Berg- und Naturschutzgesetz vorzubereiten. Dieser Gesetzesentwurf, meine Damen und Herren, liegt heute zur Beschlußfassung vor.

Im vorliegenden Gesetz wird zur Unterstützung der Behörde für bestimmte Aufgaben die Steirische Berg- und Naturwacht als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet. In drei Abschnitten und 25 Paragraphen sind die Organisation, die Zielsetzung und die Aufgaben, die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Bergwacht, nämlich die körperliche, geistige und charakterliche Eignung, der Einsatzbereich, die Rechte und Pflichten und in den Schlußbestimmungen auch die Strafen usw. enthalten.

Der heute vorliegende Entwurf weist gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage zahlreiche Änderungen auf, über die neben Beratungen in den Ausschüssen, in Unterausschüssen Verhandlungen zwischen der SPÖ- und OVP-Fraktion stattgefunden haben. Ich möchte feststellen, daß in grundsätzlichen Fragen Übereinstimmung erzielt wurde. Die sozialistische Landtagsfraktion hat 16 Abänderungsanträge vorgebracht, 13 davon wurden entweder wörtlich oder sinngemäß in die zu beschließende Fassung aufgenommen. Hauptpunkte der Beratungen waren u. a. der § 6 und der § 17.

Im § 6 wurde der Wunsch der alpinen Vereine, die im VAVO vertreten sind, dahingehend realisiert, daß Vertreter dieser alpinen Vereine, nämlich des Alpenvereins, der Naturfreunde und des Touristenklubs in den Landesvorstand aufgenommen werden. Selbstverständliche Voraussetzung dafür ist, daß sie Mitglieder der Bergwacht sind. Als Begründung dafür haben die alpinen Vereine ausgeführt, daß ein überaus hoher Prozentsatz der Berg- und Naturwächter Mitglieder dieser alpinen Vereine sind und daß die bisherige Zusammenarbeit auf allen Gebieten mustergültig war. Darüber hinaus gibt es viele gleiche Aufgaben zu erfüllen. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß die Berg- und Naturwächter selbstverständlich wie bisher auch die Schutzhütten dieser alpinen Vereine in Anspruch nehmen können und daß die alpinen Vereine die Gewähr dafür geben, daß die Berg- und Naturwacht entsprechend qualifizierten Nachwuchs bekommt. Auch der Naturschutzbund hat in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen verlangt, daß er in den Landesvorstand aufgenommen wird. Er hat aber auf der einen Seite gegen die

Aufnahme der alpinen Vereine Einwand erhoben, weil man diese Aufnahme als Bevormundung ansieht, andererseits aber selbst, wie ich schon erwähnte, den Antrag auf Aufnahme gestellt.

Weitere Anträge der Sozialisten haben zum Beispiel die Einsatzbereiche und die Statuten betroffen. Und ich möchte gleich hier den § 17 zitieren, wo wir in unserem sozialistischen Entwurf unter den Anträgen gehabt haben, daß die Bezirke Graz und Graz-Umgebung ein einziger Einsatzbereich werden sollen, da es ja doch letzten Endes paradox ist, daß die Grazer Bergwacht auf dem Schöckel, der in Graz-Umgebung liegt, die Diensthütte hat und ohne Ermächtigung des Bezirkshauptmannes von Graz-Umgebung dort nicht einmal Dienst machen könnte. Der sozialistische Antrag hat ferner vorgesehen, daß man es in Form einer Anzeige bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften und bei den Bezirkseinsatzleitern der Bergwacht erreichen könne, daß Bergwächter auch in anderen Bezirken Dienst machen können. Das vor allen Dingen deswegen, damit es auch Bergwachtmännern möglich wird, die aus dem Flachland und aus Städten kommen, einmal in einem hochalpinen Gebiet Dienst zu tun. Die Juristen haben erklärt, daß eine derartige Möglichkeit aus rechtlichen Gründen auszuschließen ist, weil der jeweilige Bezirkshauptmann die Ermächtigung für einen Einsatz in seinem Bezirk geben müsse. Ich hoffe nur, daß es hier keine sture und bürokratische Haltung gibt. Das nicht zuletzt auch deswegen, weil ja sehr sehr oft Fälle eintreten werden, wo Bergwächter in Ausübung ihres Dienstes Bezirksgrenzen überschreiten müssen und dann nicht in der Lage wären, hier ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Aufgabe der Berg- und Naturwacht ist es, die Einhaltung von Rechtsvorschriften für den Natur- und Landschaftsschutz zu überwachen, die im Land Steiermark erlassen wurden. Den Mitgliedern der Bergwacht ist durch die Ermächtigung der Bezirkshauptmänner die Möglichkeit gegeben, gegen solche Personen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, einzuschreiten und gegebenenfalls auch eine Anzeige zu erstatten. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es den Bergwachtmännern in Ausübung ihres Dienstes auch möglich ist, Organmandatstrafen zu verhängen. Im übrigen ist die Strafe mit 10.000 Schilling Höchstgrenze festgesetzt.

Die Frauen und Männer der Natur- und Bergwacht haben eine schwierige Aufgabe freiwillig übernommen und ihr Verhalten bei den Einsätzen wird sehr sehr oft ein bestimmtes und gewisses Einfühlungsvermögen erfordern. Hauptaufgabe der Bergwacht wird es sein, nicht zu strafen und anzuzeigen, sondern aufzuklären und zu ermahnen. Ich glaube, daß hier bei Übertretern der Hinweis auf die Schönheit und die Bedeutung der Natur und Landschaft mehr wirkt und mehr wirken kann, nämlich erzieherisch wirken kann, als Strafen, und ich bin auch der Überzeugung, daß so mancher das Unrechtmäßige und Leichtsinnige seines Verhaltens einsehen wird. Naturfrevler, meine Damen und Herren, die sehr oft aus kommerziellen Motiven gegen die Gesetze verstoßen, soll die volle Härte des Gesetzes treffen und die sollen hier von

den Bezirksverwaltungsbehörden auch mit entsprechenden Strafen belegt werden.

Meine Damen und Herren, die steirische Bergwacht hat derzeit 19 Bezirkseinsatzstellen mit 172 Ortseinsatzstellen und etwas über 3000 Mitglieder. Der letzte vorliegende Jahresbericht weist insgesamt über 26.000 Einzeleinsätze, 1902 Gruppeneinsätze und einen Arbeitsaufwand von 223.095 Stunden aus. Die steirische Bergwacht hat sich Dank und Anerkennung dafür verdient, daß sie im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ neben vielen, vielen anderen Aktionen allein im Jahre 1976 3846 Autowracks entfernt hat. Diese Entfernung der Autowracks wurde von 82 Ortseinsatzstellen durchgeführt und die Männer haben 12.530 Stunden aufgewendet. Ich möchte hier den Bezirk Hartberg mit 830 entfernten Autowracks und den Bezirk Bruck mit 771 entfernten Autowracks besonders hervorheben. Darüber hinaus hat die steirische Bergwacht in unzähligen Aktionen mitgeholfen, die Fluß- und Seeufer und die Rastplätze zu säubern. In Zusammenarbeit mit dem Landeskonservator und dem Verein für Heimatschutz ist es gelungen, zahlreiche Naturdenkmäler, zahlreiche Marterln zu restaurieren.

Eine wichtige Aufgabe der Berg- und Naturwacht wird es in der Zukunft sein, die Bevölkerung verstärkt aufzuklären. Eine verstärkte Aufklärung in der Schule wäre auch unbedingt für wünschenswert zu halten, da wir alle letzten Endes wissen, daß die Erhaltung der Natur für uns als unersetzlicher Lebensbereich erforderlich ist.

Ich möchte abschließen mit dem Dank an alle steirischen Frauen und Männer, die in der Bergwacht tätig waren. Ich bin der Überzeugung, daß das Bergwachtgesetz 1977 eine gute Grundlage für die weiteren Aufgaben im Dienste unserer steirischen Heimat sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Meine zwei Vorredner haben schon ausgeführt, daß sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung das Bergwachtgesetz aus dem Jahre 1953 nicht mehr als ausreichend erwiesen hat, um die Probleme des Naturschutzes in den Griff zu bekommen bzw. überwachen zu können. Es war deshalb auch notwendig, daß ein neues, den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragendes Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz geschaffen wird, weil über die ursprüngliche Aufgabe der Überwachung und Aufklärung der Naturschutzbestimmungen hinausgehende Aufgaben bewältigt werden müssen, und der heutige Berg- und Naturwächter auch die entsprechende Handhabe bekommen soll, hier darüber hinaus wirksam zu sein. Die Zersiedelung und der Massentourismus haben gezeigt, daß wir uns in verstärktem Maß dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie vor allem dem Schutz des Landschaftsbildes zuwenden müssen und daß wir auch naturgemäß erhöhtes Augenmerk der Erhaltung des Erholungswertes unserer Natur und Landschaft zuwenden müssen.

Es hat der Herr Kollege Laurich schon darauf hingewiesen, daß über die ursprüngliche Aufgabe der Aufklärung und Überwachung hinaus die Bergwacht selbstverständlich in den vergangenen Jahren schon sehr wesentliche wichtige andere Aufgaben freiwillig, ohne besonders darauf hingewiesen worden zu sein, übernommen hat. Sie war sehr aktiv, und das soll und muß anerkannt werden, was die Landschaftsreinigung anbelangt, hat sie Müllbeseitigungen durchgeführt, Müll eingesammelt dort, wo eben sehr sorglos und verantwortungslos unsere Natur durch wilde Ablagerungen entstellt wurde, sie war sehr aktiv beim Entfernen von Plakaten, auch von Wahlplakaten und Parteiplakaten, und sie hat sich Verdienste bei der Autowrackabfuhr erworben. Herr Kollege Laurich hat darauf hingewiesen, in welcher großen Anzahl die Autowrackabfuhr erfolgt ist, da Autowracks nicht zur Freude von uns allen oft in der Gegend abgestellt werden.

Die Aufgaben der Bergwacht haben sich also gewandelt und der Bergwächter selbst hat sich dieser Wandlung angepaßt und ist, ohne angewiesen worden zu sein, in den vergangenen Jahren schon aktiv geworden. Die Jahresberichte, die wir von Zeit zu Zeit in die Hand bekommen, zeigen, welche imposante Leistung in diesem Rahmen durch ehrenamtliche und idealistisch eingestellte Bergwächter erbracht wurde.

Hier glaube ich, meine Damen und Herren, daß wir uns auch damit auseinanderzusetzen haben, mit den Fragen der Motivation in einer Zeit, wo es nicht mehr ganz selbstverständlich ist, daß um einer Sache willen, aus idealistischem Antrieb heraus und ohne materielle Entschädigung und Anerkennung Männer und Frauen dem Naturschutz dienen und vor allem auch Tag für Tag, kann man beinahe sagen, unterwegs sind, um auch das Landschaftsbild unserer steirischen Heimat wenigstens dem Auge gefällig zu erhalten. Es sind hier Menschen tätig, die aus eigener Liebe zur Natur sich dieser Aufgabe unterziehen, die dadurch auch einen Antrieb erhalten, und die von diesem Antrieb bewegt sind, die Natur zu erhalten, weil sie selbst sie genießen wollen und weil sie darüber hinaus aus diesem Wunsch auch das Bedürfnis haben, diese Natur im Rahmen ihrer Tätigkeit, der sie sich unterziehen, auch anderen Menschen zugänglich und gefällig zu erhalten.

Sie üben ihre Tätigkeit in zweifacher Weise aus, indem sie sich selbst an der Natur erfreuen, indem sie Ausflüge, Spaziergänge unternehmen und gleichzeitig eine überwachende Tätigkeit ausüben; die zweite Tätigkeit ist die, daß sie auch dort Hand anlegen, wo schon gesündigt wurde, wo sorglose Verunstaltungen unserer Natur erfolgt sind, um sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Es gibt noch ein weiteres Motiv, meine Damen und Herren, warum Männer und Frauen in dieser Weise tätig sind, und das ist auch allgemein das alpine Interesse, das über das Wandern und Spaziergehen weit hinausgeht und wo es auch um extremen Tourismus geht. Hier in der Steiermark können wir dem Liebhaber der Natur beides bieten: wir können ihm die angenehmen Niederungen bieten, wo er mit relativ geringen Anstrengungen diesen Naturgenuß haben kann, er kann aber auch in extreme

alpine Regionen gehen, um dort auch seinen Vorstellungen und Wünschen Rechnung zu tragen.

Hier, meine Damen und Herren, knüpfe ich an den § 17, der umstritten ist. Beide meiner Vordränger haben auf diesen § 17 Bezug genommen, der dahingehend ausgeführt ist, daß in Zukunft der Berg- und Naturwächter nur im Bereich jener Bezirksverwaltungsbehörde tätig sein kann, in welcher er angelobt ist. In den Erläuterungen steht auch drinnen, daß diese Bezirksverwaltungsbehörde selbstverständlich dort sein wird, wo er seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier für viele Berg- und Naturwächter das Interesse, in diesem Sinne weiter tätig zu sein, abnehmen wird, weil — ich habe es schon vorhin gesagt — die Struktur der Landschaft in der Steiermark sehr verschieden ist. Es wohnt den Vorstellungen des Naturliebhabers inne, daß ein Bergwächter aus dem Flachland auch ganz gerne in die Berge geht und diese Berge kann der Oststeirer zum Beispiel ja nur in der Obersteiermark genießen. Das kann er, er muß aber extra ansuchen, um ermächtigt zu werden. Ich glaube, daß hier ein unnötiger Bürokratismus dazwischengeschaltet wurde, und Sie werden selbst feststellen, daß um die Ermächtigung nicht in dieser Form angesucht werden wird, sondern man wird sich halt sagen: „Na gut, wenn man keinen Wert darauf legt, daß ich meine persönlichen Freude mit einer gewissen Dienstverrichtung an der Öffentlichkeit verbinde, dann lasse ich es eben bleiben!“ Es wird genau derjenige, der vorerst einmal in einem anderen Bezirk rein privat unterwegs ist, es bleiben lassen, hier tätig zu sein. Ich glaube, daß hier die Intensität der Überwachung unserer Natur nachlassen wird. Es soll damit — und ich möchte das hier noch einmal betonen — keinem Bezirk unterstellt werden, daß er im Rahmen seiner Bezirksverwaltungsbehörde nicht auch diese Aufgaben selbst erfüllen kann. Aber Sie wissen selbst, daß es nicht schadet, wenn mehrere Leute ein Auge darauf haben und so soll es auch gemeint sein, um von vornherein schon auftauchende Legenden hier zu zerstreuen.

Ich habe das Beispiel der Berg- und Naturwächter aus den flachen Regionen angezogen, die sehr gerne in die Bergwelt gehen, und ich möchte den Sonderfall Graz, den auch Kollege Laurich herangezogen hat, erwähnen. Ich nenne ihn mit Absicht einen Sonderfall und möchte nicht hier nicht auf rechtliche Diskussionen einlassen, weil ich sie sicher auch nicht bestehen kann. Der Sonderfall Graz liegt darin, daß man natürlich sagen kann, daß der Berg- und Naturwächter auch im Bereich der Stadt Graz viele Aufgaben wahrzunehmen hat. Das ist klar und wurde ja auch bisher getan. Eines steht aber auch fest, nämlich daß ein Ballungsraum wie Graz den Interessen des Naturliebhabers nicht sehr viel bietet. Das steht auch fest; und daß selbstverständlich die Grazer auch über die Grenzen ihrer Stadt hinaus tätig sein wollen und auch beinahe alle Grazer am Wochenende die Stadt verlassen, weil sie in einem Ballungsraum wie Graz nicht mehr optimale Lebensbedingungen geboten bekommen und die Lebensqualität nicht mehr im erforderlichen Maß vorhanden ist, wie in der Umgebung von Graz

und in der freien Natur. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, hier den Grazer Bergwächtern auch die Möglichkeit einzuräumen, im Erholungsraum der Grazer von vornherein tätig sein zu können, das heißt, in diesem Bereich entweder generell von Gesetzes wegen ermächtigt zu werden oder von vornherein schon angelobt zu werden. Da gäbe es ja verschiedene Möglichkeiten, aber ich möchte mich hier auf keine festlegen. Ich möchte nur betonen, meine Damen und Herren, daß nur in der Steiermark diese Ausnahme gemacht wurde, daß die Beschränkung auf die Bezirksgrenze erfolgte. Ich habe hier das Kärntner Bergwachtgesetz. Es ist offensichtlich aufgrund der Auskünfte die uns gegeben wurden verfassungswidrig. Aber immerhin steht es dort so drinnen, und es wird auch so gehandhabt. Vielleicht ist auch noch kein Kläger aufgetreten, das weiß ich nicht. Es scheint aber praktikabel zu sein, wenn dort im Gesetz — und zwar nicht beim Einsatzbereich, sondern bei den Aufgaben und Pflichten der Bergwächter — steht: „Der Bergwächter ist ermächtigt, die Aufgaben des Abs. 1 und 2 im gesamten Landesgebiet zu erfüllen.“ Es wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich weiß es nicht, ob sie verfassungswidrig ist. Nur als Nichtjuristen leuchtet es mir nicht ganz ein, daß andere Länder Bestimmungen enthalten, die verfassungswidrig sein sollen. Ich glaube also, bei einem bisserl guten Willen wäre es zu machen gewesen.

Meine Damen und Herren, wir werden aus diesen Erwägungen dem § 17 nicht unsere Zustimmung geben. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, daß das kein feindseliger Akt irgendeinem außerhalb der Landeshauptstadt Graz befindlichen Bezirk gegenüber ist, sondern es ist ein Problem, das nicht nur den Grazer betrifft — um es noch einmal zu betonen —, aber besonders stark hier in Graz in Erscheinung tritt.

Meine Damen und Herren, über den Inhalt des Bergwachtgesetzes brauche ich mich nicht weiter zu verbreitern, meine zwei Vorredner haben das hinlänglich getan. Es ist zu erwarten, daß dieses Berg- und Naturwachtgesetz jene Hoffnungen erfüllt, die wir in dieses Gesetz setzen, daß es dem einzelnen Bergwächter aufgrund von klar umrissenen Richtlinien, was seine eigenen Aufgaben, aber auch, was die Organisation innerhalb der Berg- und Naturwacht anbelangt, in die Hand gibt, seine Aufgabe hier zu erfüllen.

Ich glaube aber, abschließend sagen zu müssen, daß selbstverständlich eine Überwachung, daß Strafsanktionen im Endeffekt nicht das erreichen werden können, was wir uns alle wünschen. Nämlich, daß tatsächlich Naturfrevel und größte Verstöße gegen den Naturschutz auch weiterhin stattfinden. Es wird auch die Bergwacht jene Aufgabe, die ihr laut Gesetz nunmehr ganz offiziell zugeordnet ist, die große Aufgabe der Aufklärung und des Weckens des Verständnisses für die Angelegenheiten der Natur und des Schutzes der Natur, im größten Maß in Zukunft zu übernehmen haben. Wenn sie diese Aufgabe bestens erfüllen wird, so werden nämlich die ersten zwei Agenden, die ihr auch zugeordnet sind, nämlich die Überwachung und die Anzeigeerstattung, von untergeordneter Bedeutung sein. Ich glaube, daß wir dem Ziel des allgemeinen

Weckens des Verständnisses für die Anliegen des Naturschutzes durch dieses Gesetz einen großen Schritt näher kommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort wünscht der Herr Landesrat Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Landtag wird heute ein weiteres Gesetz im Paket der Umweltschutzgesetze in der Steiermark verabschieden. Es ist ein Gesetz, das die neu geschaffene Körperschaft Berg- und Naturwacht mit der Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung der landesgesetzlichen Regelungen im Landschaftsschutz- und Naturschutzangelegenheiten betrauen wird. Es war daher notwendig, daß eine Neuordnung erfolgte, denn aus einem privaten Verein ist eben eine öffentlich-rechtliche Körperschaft geworden. Es war auch nicht möglich, daß man einerseits Rechte und Pflichten einer solchen Körperschaft erlangt und auf der anderen Seite gewisse Privilegien eines privaten Vereines auch noch behält. Deswegen mußten ein neuer Rahmen und ein neues Gerüst geschaffen werden, deswegen war es notwendig die Frage der Einsatzbezirke so zu regeln, daß eine Ordnung in dem Sinne geschieht, daß nun die Bergwächter in dem Bezirk, für den sie zuständig sind oder für den sie eine Ermächtigung haben, ihren Einsatz leisten können. Es ist dieser Wunsch in den langen Vorgesprächen, die mit Vertretern der Bergwacht geführt wurden, auch von den Vertretern der Bergwacht immer wieder geäußert worden und ich bin sicher, daß er sich in der Durchführung des Gesetzes auch als richtig erweisen wird. Wir wissen sehr genau, daß es Grenzfälle gibt, daß Bergwächter an Nahtstellen zwischen zwei Bezirken beispielsweise ihren Einsatz leisten wollen, und es wird selbstverständlich bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft dagegen keinen Einwand geben. Und wir wissen auch sehr genau, daß Graz und Graz-Umgebung ein gewisser Sonderfall sind, und ich habe ja schon während der Gesetzwerdung mit dem Bezirkshauptmann des Bezirkes Graz-Umgebung Kontakt aufgenommen und bin sicher, daß bei der Vollziehung auf die besondere Situation des Bezirkes Graz-Stadt Rücksicht genommen wird.

Es freut mich auch, daß es gelungen ist, die gute Zusammenarbeit zwischen der Berg- und Naturwacht und den alpinen Vereinen jetzt in dieses Gesetz aufzunehmen und in ein Gesetz zu gießen. Ich bin davon überzeugt, daß das für die künftigen Leistungen der Berg- und Naturwacht in der Steiermark von Vorteil sein wird. Über die Erfolge der Bergwächter in der Vergangenheit haben die Herren Abgeordneten schon berichtet. Ich möchte unterstreichen wie bedeutsam es ist, daß gerade heute in einer Zeit, in der wirklich jede Dienstleistung sofort honoriert werden soll, doch fast 3000 Personen in einem Bundesland bereit sind, sehr vieles ehrenamtlich zu leisten. Wenn wir nur daran denken, daß im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ im abgelaufenen Jahr fast 4000 Autowracks aus unserer Landschaft wegtransportiert wurden ohne daß damit öffentliche Budgets, also ohne daß

damit der Steuerzahler, belastet wurde — im heutigen Jahr geht diese Aktion weiter, im ersten Vierteljahr waren schon wiederum weitere 1000 Wracks — dann ist das wirklich eine ganz große Leistung. Und es gibt, wie schon erwähnt, auf anderen Gebieten der Müllbeseitigung, der Gewässeraufsicht, natürlich auch des Schutzes von Flora und Fauna ebenso große Leistungen. Ich bitte, diese Leistungen nicht gering zu schätzen. Denken wir daran, was es doch für enge Beziehungen zwischen der menschlichen Natur, zwischen dem Menschen an sich und seiner Umwelt gibt. Es ist nicht gleichgültig in welcher Umwelt, in welchem Milieu, menschlichem, natürlichem, gebautem Milieu wir uns bewegen. Und wenn wir dem Menschen eine Umwelt erhalten können, die auch menschenwürdig ist, dann leisten wir damit auch einen Beitrag, daß es mehr zufriedene Menschen in diesem Land gibt und daß mehr Menschen die Chance haben, zu ihrem Glück zu finden. Ich vergesse auch nicht den Einsatz, den seit dem Jahr 1975 die Bergwacht auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege leistet. Seit dem europäischen Jahr des Denkmalschutzes werden also auch hier — ich möchte sagen — in positiven Bürgerinitiativen sehr viele Bauwerke im ganzen Land restauriert mit sehr viel persönlichem Einsatz und mit ganz wenig öffentlichen Mitteln.

Wollen wir, meine Damen und Herren, auch nicht ganz den größeren und den geistigen Hintergrund vergessen, vor dem sich eine solche Gesetzeswerdung abspielt. Jede Zeit hat ihre Illusionen, zu den Illusionen unserer heutigen Zeit gehört in der Welt von heute erstens der Glaube, daß die Natur grenzenlos sei und zweitens die Meinung, daß Budgets grenzenlos seien. Beide Meinungen werden Schritt um Schritt revidiert und müssen revidiert werden. Es mehren sich die Stimmen, die sagen, daß dieses Raumschiff Erde eben begrenzt ist und daß es nicht in eine gute Zukunft führen kann, seine Reserven ohne jeden Vorbehalt, ohne jede Einschränkung auszubeuten und die Umwelt dort zu zerstören, wo sie doch noch erhalten werden kann.

Das sei bitte nicht als eine falsche Romantik verstanden. Es gibt natürlich kein Zurück zur Natur im Sinne des Rousseau vor 200 Jahren, auch wenn es manchmal in den Vereinigten Staaten und in anderen Industrieländern Leute gibt, die ihren Beruf hinschmeißen, aus der Stadt aufs Land hinausziehen, um Schafe züchten zu beginnen. Diese Beispiele gibt es, aber das werden natürlich immer einzelne Extrembeispiele sein, das ist uns klar, wir können hier also nicht eine falsche Romantik predigen. Aber es soll als Symptom eines gewissen Unbehagens über eine gewisse Fehlentwicklung verstanden sein. Um was es geht, ist in Wahrheit die Frage: Was ist mit denen, die nach uns kommen, was ist mit den Kindern, mit den Kindern, die schon leben, haben sie auch noch eine Chance, ein gutes Leben zu führen, wenn dieser babylonische Turmbau unbeschränkt weitergeht.

Auf der anderen Seite gibt es die Illusion, daß die öffentlichen Budgets grenzenlos seien. Ich sage das bei dieser Gelegenheit deswegen, weil die Bergwacht ja unentgeltlich, ehrenamtlich tätig ist und weil das bei Dienstleistungen, wie ich schon gesagt habe, bei Gott nicht selbstverständlich ist —

im Gegenteil! Aber verfolgen wir auch hier, meine Damen und Herren, ein bißchen die internationale Diskussion in den Ländern, die schon sehr weit, vielleicht überentwickelt sind: Es mehren sich die Stimmen, die sagen, es werden wieder unentgeltliche Dienstleistungen kommen müssen. Das heißt mit anderen Worten, man muß den Menschen wiederum dazu bewegen, selber tätig zu werden, selber Hand anzulegen, selber Probleme zu lösen. Es ist nicht alles an die öffentliche Hand abwälzbar, denn die öffentliche Hand ist letzten Endes der Steuerzahler, und er kann als Bürger aus dem Steuertopf nicht mehr das bekommen, was er als Steuerzahler selber nicht leisten kann. Hier heißt sich die Katze in den Schwanz.

Ich möchte ein kurzes Zitat bringen. Es gibt einen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, Herbert Gruhl, er ist der Umweltsprecher der CDU-CSU-Fraktion. Er hat ein Buch publiziert unter dem Titel „Ein Planet wird geplündert“. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur keine Schleichwerbung!“ — Abg. Brandl: „Ist es ein steirischer Verlag?“) Es ist kein steirischer Verlag, ich verschweige auch den Verlag. (Abg. Gerhard Heidinger: „Für die CDU meine ich!“) Er sagt an einer Stelle: „Wir haben fünf unerlaubte Vorgriffe auf die Zukunft in den letzten Jahrzehnten vorgenommen: Erstens den Vorgriff auf die Energie- und Rohstoffvorräte; zweitens die Leerung des Wissensvorrates zugunsten der Gegenwart; drittens die bisher vollzogene Umweltzerstörung, die wir den kommenden Generationen übereignen; viertens die wirtschaftliche Inflation ‚Kaufe heute — morgen ist alles teurer!‘, und fünftens die haltlosen politischen Versprechungen, deren Verwirklichung immer noch in Aussicht gestellt wird.“ Soweit dieser Abgeordnete; und er sagt an einer anderen Stelle: „Wo sind die Lösungen? (Abg. Gerhard Heidinger: „In der SPD!“) Es gibt nur zwei Lösungen. Die Alternative lautet: Erstens: Man wartet ab, bis der heutige Turmbau zu Babel in sich zusammenstürzt; allerdings wird er dann mindestens zwei Milliarden Menschen unter sich begraben. Zweitens: Man versucht, die höchsten Türme und Stockwerke vorsichtig abzutragen, damit zunächst die Belastung geringer wird. Vielleicht kann man dann auch an den Fundamenten etwas tun.“

Meine Damen und Herren, wollen wir diesen Hintergrund nicht vergessen. Die Welt ist sicherlich an einem kritischen Punkt, wo die Frage Ost-West bedeutsam bleibt, aber die Frage Nord-Süd wahrscheinlich noch wichtiger geworden ist, und wo wir nicht vergessen dürfen, daß es Generationen nach uns gibt und daß diese Welt neue Visionen und neue Strategien braucht, wenn wir und andere nach uns überleben wollen. Ich glaube, wir sollten diesen Hintergrund nicht ganz am heutigen Tag vergessen.

So sollte dieses Gesetz dazu dienen, daß in erster Linie Verständnis geschaffen wird. Das ist auch im Gesetz formuliert an fast allererster Stelle. Es geht nicht um ein Polizeigesetz, es geht nicht um ein Strafgesetz, es soll um ein Gesetz des Verständnisses gehen, Verständnis für die Problematik einer menschenwürdigen Umwelt. Wenn das Gesetz den Bergwächern dazu die Handhabe gibt, dann ist

es, so hoffe ich, ein gutes Gesetz für unsere Zukunft.

Ich danke den steirischen Bergwächtern für ihre Arbeit und für ihren Einsatz, ich danke den Herren der Landesaufsicht für die kooperativen Gespräche bei der Gesetzeswerdung unter Führung des Herrn Oberamtsrates Schalk, ich danke den Beamten der Rechtsabteilung 6, Herrn Wirkl. Hofrat Dattinger, den Beamten der Landesamtsdirektion — Verfassungsdienst, und nicht zuletzt den Abgeordneten, die in den Ausschüssen und Unterausschüssen an der Vorbereitung dieses Gesetzesentwurfes mitgewirkt haben.

Ich glaube, es ist ein Gesetz der Vernunft geworden, und meine Damen und Herren, wir müssen dieses Land weiter bauen, aber wir müssen es so weiter bauen, daß auch in Zukunft gerne Menschen in diesem Land wohnen. Ich hoffe und wünsche, daß das neue Berg- und Naturwachtgesetz auch dafür eine Hilfe sei. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich lasse abstimmen und ersuche um ein Händezichen, wenn Sie dem Gesetz zustimmen.

Das Gesetz ist somit angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/14, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranckh, Prof. Dr. Eichtinger und Doktor Dorfer, betreffend Errichtung einer Unfallstation im Landeskrankenhaus Judenburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Pranckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranckh: Die gegenständliche Vorlage geht auf einen Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranckh, Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer vom 19. November 1974 zurück. Es handelt sich, wie gesagt, um die Errichtung einer Unfallstation im Landeskrankenhaus in Judenburg. Die Vorlage ist im allgemeinen als positiv zu bewerten.

Ich stelle im Namen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, der darüber beraten hat, den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/9, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung alter Autoreifen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beseitigung alter, nicht mehr verwendbarer Autoreifen stellt für die Gebietskörperschaften, die

zur Müllbeseitigung zuständig sind, ein echtes Problem dar, da sie diese Autoreifen weder mit einer Müllvernichtungsanlage beseitigen können, noch in einer Mülldeponie ablagern können. Die sozialistischen Abgeordneten waren daher der Auffassung, daß es sinnvoll wäre, aus dem Wissenschafts- und Forschungsfonds eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben. Es wurden verschiedene Stellen damit befaßt: die Landesbaudirektion, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Montanuniversität Leoben, das Institut für Straßenbau und Verkehrsplanung der Universität in Innsbruck und auch das Hygieneinstitut der Universität Graz.

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß im Juni 1976 auf dem Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring ein Reifenverbrennungsversuch vorgenommen wurde. Die dabei gewonnenen Erfahrungen wurden von Herrn Prof. Dr. Möse folgendermaßen zusammengefaßt: Die bei voller Reifenverbrennung verbleibenden Aschebestandteile unterscheiden sich nur unwesentlich von anderen Abfallstoffen, so daß die Gefahr für das Grundwasser nicht als hervorstechend hoch anzusehen wäre, während hingegen der entstehende Rauch eine außerordentliche Menge von möglicherweise krebserzeugenden Kohlenwasserstoffen sowie von Blei enthält. Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Antrages wurde auch der Amtssachverständige, Herr Oberbaurat Dr. Werner, mit diesem Problem beschäftigt. Er hat die Mitteilung gemacht, daß ausreichende Grundlagen für eine Entscheidung durch die politischen Organe geschaffen werden können, wenn dazu die Steiermärkische Landesregierung einen Betrag von 60.000 Schilling zur Verfügung stellt.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich darf im Namen des Ausschusses die Annahme beantragen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ausgehend von diesem Bericht erlaube ich mir ganz kurz auf eine spezielle aber auch auf eine wie uns scheint eminent wichtige Frage einzugehen. In diesem Zusammenhang darf ich den Hohen Landtag auch auf eine besondere Initiative des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz aufmerksam machen.

In der Vorlage, meine Damen und Herren, wird unter anderem darauf hingewiesen — und der Herr Berichterstatter hat kurz darüber gesprochen —, daß unter Leitung des Vorstandes des Hygieneinstituts der Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, im Juni vergangenen Jahres auf dem Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring ein Reifenverbrennungsversuch durchgeführt worden ist. In Ergänzung dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich den Hohen Landtag darüber informieren, daß wir im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz wie schon vorher zu anderen Umweltproblemen in der letzten Sitzung wieder ein Hearing mit dem Herrn Landeshygieniker durchgeführt haben. Die zentrale Frage

war diesmal das Entstehen von gefährlichen krebserregenden Schadstoffen bei der Reifenverbrennung, wenn sie im Freien erfolgt. Der Herr Univ.-Prof. Dr. Möse hat im Ausschuß berichtet, daß bei dem Reifenverbrennungstest, der in der Feuerweherschule Lebring von ihm in Zusammenarbeit mit mehreren anderen einschlägigen Universitätsinstituten durchgeführt worden ist, festgestellt wurde, daß im Rauch Umengen an Kanzerogenen, also Substanzen, die unter bestimmten Voraussetzungen beim Menschen Krebs auslösen können, enthalten sind. Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, läßt vermuten, daß es in unserer Umwelt auch noch viele andere solcher Kanzerogenquellen gibt, die bisher überhaupt nicht oder nur mangelhaft erkannt worden sind. Alles, meine Damen und Herren, was bisher zur Krebsbekämpfung geschehen ist, von der Verbesserung der Behandlung Krebskranker bis zu den Fortschritten in der Frühdiagnose, kommt doch irgendwo schon zu spät, denn die Krebserkrankung hat auch bei der frühesten Frühdiagnose immerhin bereits begonnen. Es muß daher sicherlich weit mehr dafür getan werden, die Ursachen zu beseitigen, die zu einer Krebserkrankung führen können. Aus der Sicht des Umweltschutzes wird es daher vor allem darum gehen, die kanzerogenen Beeinflussungen, die krebserzeugenden Stoffe aus der Umwelt zu beseitigen, wenigstens aber entscheidend zu vermindern. Wir haben daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute im Landtag einen Antrag, und zwar erstmals als einen gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz eingebracht, der von den Abgeordneten Jamnegg, Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Brandl, Gerhard Heidinger und Dr. Strenitz unterzeichnet worden ist, mit dem wir die Landesregierung ersuchen und auffordern, dem Herrn Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse einen Forschungs-

auftrag zu erteilen für die Feststellung von Kanzerogenquellen in unserer Umwelt, mit der Auflage, nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses auch Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, um vermeidbare Kanzerogenquellen in unserer Umwelt künftig überhaupt auszuschalten und unvermeidbare Kanzerogenquellen jedenfalls entscheidend zu vermindern.

Mit der Erteilung eines solchen Forschungsauftrages, meine Damen und Herren, würde das Land Steiermark somit das erste Bundesland sein, in dem eine Arbeitsgruppe innerhalb der Informationszentrale des Landeshygienikers gezielt und intensiv die Umwelt auf besonders krebserregende Quellen untersucht und im eigenen Bereich auch entsprechende Maßnahmen setzt, um die Bevölkerung vorbeugend vor der Entwicklung von Krebs zu schützen.

Meine Damen und Herren, als Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz bitte ich nun namens des Ausschusses, der Hohen Landesregierung einen solchen Forschungsauftrag im Sinne unseres Antrages zu erteilen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, um ein Zeichen mit der Hand, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten.

Der Antrag ist angenommen.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß die letzte Sitzung der Frühjahrssession voraussichtlich am 28. Juni 1977 stattfindet. Eine schriftliche Einladung ergeht hiezu noch. Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eröffnet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.30 Uhr.